



Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse

Möglichkeiten, Herausforderungen und Perspektiven

Johanna Otto, Karolin Migas,
Nora Austermann, Wilfried Bos

WAXMANN

Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse

Möglichkeiten, Herausforderungen und Perspektiven

Johanna Otto, Karolin Migas, Nora Austermann, Wilfried Bos



Waxmann 2016
Münster • New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Stiftung Mercator.

STIFTUNG
MERCATOR

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-3518-6

© Waxmann Verlag GmbH, 2016
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster
www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Jena
Umschlagfoto: © Zurijeta – Shutterstock.com
Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster
Druck: Mediaprint, Paderborn

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706

Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	7
2.1 Zuwanderungszahlen	7
2.2 Rechtliche Grundlagen	10
2.3 Zuständigkeiten	13
3. Integration durch schulische Bildung	15
3.1 Bundesweite Forderungen und Maßnahmen	15
3.2 Richtlinien im Land Nordrhein-Westfalen.....	16
4. Zwischenfazit	21
5. Leitende Fragestellungen und methodisches Vorgehen	23
6. Einblicke in die Praxis der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse	25
6.1 Beschulungsorganisation	25
6.2 Unterricht.....	33
6.3 Soziale Einbindung.....	39
7. Zusammenfassung und Ausblick	45
8. Anhang	48
Literatur	67
Danksagung	70

1. Einleitung

Die Zahl der Zuwanderungen nach Deutschland ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. In diesem Zusammenhang ist auch die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Bildungssystem ein relevantes Thema. Die Gründe für die Zuwanderung können – ebenso wie die Herkunftsländer der Einreisenden – sehr verschieden sein. Im Hinblick auf die Ausgangs- und Lebenslagen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ist anzunehmen, dass die schulische Vorbildung, das Sprachvermögen, der Bildungshintergrund oder die Bildungsaspirationen stark variieren. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich davon auszugehen, dass auch traumatisierende Fluchterfahrungen vorliegen. Aus diesem Grund ist die Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen als heterogen zu bezeichnen.

Ein Teil der beschriebenen Faktoren, die die verschiedenen Ausgangs- und Lebenslagen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen bestimmen, kann sich benachteiligend auf die Zugangschancen zum Bildungssystem und den Erwerb bestmöglicher Bildungsabschlüsse auswirken. Studien konnten zeigen, dass diese besonderen Ausgangs- und Lebenslagen gemeinsam mit einer unsicheren Aufenthaltserlaubnis zu einer Perspektivlosigkeit führen (Behrens & Westphal, 2009) und der Bildungszugang für Kinder und Jugendliche aus prekären sozialen Lagen durch eine nachweisliche Chancenungleichheit geprägt ist (Barth, 2011; Becker & Lauterbach, 2010; Stanat & Christensen, 2006). Da nachgewiesen werden konnte, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche häufig sehr lernwillig sind (Neumann, 1998), versucht man einer möglichen Perspektivlosigkeit und Chancenungleichheit entgegenzuwirken, da „Bildung [als] der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration“ gilt (KMK, 2007, S. 15). Folglich stellt sich bundesweit die Frage, wie die schulische Integration von ebensolchen Kindern und Jugendlichen gefördert werden kann, und darüber hinaus, welche pädagogischen sowie schulstrukturellen Maßnahmen die Integration fördern können, um einer solchen Benachteiligung entgegenzuwirken und die gesellschaftliche Partizipation sicherzustellen.

Die Bildungsinstitution Schule stellt demnach ein Gestaltungselement des entscheidenden Schlüssels für die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen dar: Durch sie sollen sprachliche Bildung im Sinne eines sprach- und kultursensiblen Fachunterrichts sowie historisch-politische Bildung im Sinne einer allgemeingültigen Demokratiepädagogik vermittelt werden (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016a), um so die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Da die Zuständigkeit der Beschulung landesrechtlich geregelt ist, gestaltet sich der Umgang mit der betreffenden Bevölkerungsgruppe in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Aufgrund des erhöhten Zustroms von Schutzsuchenden und Asylbegehrenden sowie einer erhöhten Migration im Rahmen der Erweiterung der europäischen Union sind mittlerweile alle Schulformen damit befasst, die Beschulung der neuen Schülerschaft im Rahmen rechtlicher Vorgaben und durch die Unterstützung und das Engagement verschiedener Akteure zu organisieren. Bislang existieren jedoch wenig empirisch abgesicherte Erkenntnisse über die Praxis der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, ungeachtet der Tatsache, dass viele Schulen und Schulformen über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Beschulungsmöglichkeiten sowie alle weiteren Gestaltungs- und Handlungsstrategien sind immer auch von den Voraussetzungen und individuellen Bedingungen der Schulen abhängig. Es gilt zu klären, wie Schulakteure die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse an einzelnen Schulen

organisieren, welche Maßnahmen und Strategien sie dabei umsetzen und welche Kriterien „guter Praxis“ die Schulakteure identifizieren.¹

Der generellen Integrationsaufgabe stehen auf Schulebene oftmals mangelnde personelle, materielle und zeitliche Ressourcen, fehlendes Erfahrungswissen über verschiedene Beschulungsmöglichkeiten, aber auch fehlendes Wissen über einen geeigneten menschlichen Umgang mit den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen gegenüber. Solche Hindernisse erschweren den Prozess der Beschulung und geben Anlass zur Diskussion dieser Thematik auf Bundes- und Landesebene, aber auch innerhalb der Kommunen bzw. der Kreise. Bezogen auf die Kompensation von Chancenungleichheit werden Ganztagschulen im Vergleich zu Halbtagschulen förderliche Wirkungen zugeschrieben, die unter anderem aus der zeitlich erweiterten Schulzeit über den Fachunterricht hinaus und dem damit verbundenen Ausbau von außerschulischen Angeboten zur Förderung individueller Interessen und Bildungswünsche resultieren (Radisch, Klieme & Bos, 2006; Willems & Holtappels, 2014). Da es keine Erkenntnisse darüber gibt, inwieweit Ganztagschulen einen besonderen Beitrag zur schulischen Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher leisten können, stellt sich die Frage, inwiefern Ganztagschulen durch das ihnen zur Verfügung stehende „Mehr an Zeit“ der Integrations- und Teilhabeaufgabe in besonderer Weise nachkommen.

Mit der Veröffentlichung dieses Praxisbandes reagiert das Institut für Schulentwicklungsforschung auf aktuelle Bedarfe der 29 Ganztagsgymnasien des Projekts „Ganz-In – Mit Ganzttag mehr Zukunft. Das neue Ganztagsgymnasium NRW“ (www.ganzin.de), und möchte diesen und weiteren Schulen Impulse für ihre Arbeit mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen liefern. Um auf der Grundlage der im Praxisband gewonnenen Erkenntnisse Schulen eine Orientierungshilfe anzubieten, wird unter anderem herausgestellt, welche Ressourcen Schulen zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden, welchen Beitrag der Ganzttag leisten kann und wie die konkrete schulische Praxis im Umgang mit der vielfältigen neuen Schülerschaft an den Schulen aussieht.

In diesem Zusammenhang wurden durch Interviews mit verschiedenen Schulakteuren (Lehrkräften, Schulleitung, weiteres pädagogisch tätiges Personal) Erkenntnisse über die schulische Praxis im Hinblick auf den Umgang mit dieser Schülergruppe gesammelt. Der Fokus lag hier vor allem auf einer Bestandsaufnahme – also der aktuellen Beschulungssituation in den befragten Schulen – und weniger auf Details der Unterrichtsgestaltung oder der Sprachförderung. Zusätzlich wurden verschiedene Konzepte zur Integration der neuen Schülerschaft in den Ganztagsbetrieb erfasst.

Da zunächst geklärt werden soll, wie die aktuelle Situation und die rechtliche Ausgangslage für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen aussehen, beginnt der Praxisband mit einer Einführung in die aktuelle Thematik sowie die rechtlichen Grundlagen. Darauf aufbauend wird auf die Integrationsfunktion von Schule Bezug genommen. Nachdem dargestellt wird, welche besonderen Aufgaben und Funktionen sich hierbei für Schulen im Kontext der Integrationsfunktion ableiten lassen, werden verschiedene Handlungsstrategien von Schulen in Form verschiedener schulorganisatorischer Modelle beschrieben. Diese sollen aufzeigen, wie Schulen bislang mit der Aufgabe der Beschulung umgehen bzw. wie sie die Beschulung umsetzen können. An diese Ausführungen anschließend wird die momentane Situation an ausgewählten Ganz-In-Gymnasien dargestellt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Auswertung der Interviews und unter Rückgriff auf einige exemplarische Schulkonzepte zur Integration dieser neuen Schülerschaft wird beschrieben, wie der Umgang mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse in der Praxis an Ganztagschulen gestaltet wer-

1 Da die Beschulung von Flüchtlingen und sonstigen zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse laut der befragten Lehrkräfte keine Unterschiede in der Beschulungspraxis mit sich bringt und die Befragten darüber hinaus größtenteils keine Notwendigkeit einer Unterscheidung dieser Schülergruppen ausmachen, wird in diesem Band auf eine weitere Differenzierung verzichtet.

den kann. Der Fokus liegt hierbei auf den als positiv bewerteten Umgangsstrategien und schulischen Maßnahmen; jedoch werden ebenso Herausforderungen im schulischen Alltag thematisiert. Hieraus lassen sich Empfehlungen und Vorschläge für eine gelungene Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ableiten. In „Schaukästen“ werden zudem Literaturtipps, Weblinks und Ansprechpartner für Schulen genannt.

2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

2.1 Zuwanderungszahlen

Im Folgenden soll ein Überblick darüber erfolgen, wie sich die Zahlen der neu Zugewanderten, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, in den letzten Jahren in Deutschland entwickelt haben. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass offizielle Informationen und Statistiken z. B. von dem Statistischen Bundesamt, dem Ausländerzentralregister oder der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen je nach Vergleichsindikatoren nicht deckungsgleich sind und die neuesten vorliegenden Daten auf Angaben aus dem Jahr 2014 beruhen. Zudem wird in den vorliegenden Ausführungen aufgrund der lückenhaften Informationsgrundlage auf die Differenzierung von Zuziehenden aus dem europäischen Ausland und dem nichteuropäischen Ausland verzichtet. Es wird also nicht zwischen Bürgern der Europäischen Union oder Asyl- bzw. Schutzsuchenden unterschieden. Bezüglich der Aussagen der Wanderungsstatistik ist davon auszugehen, dass die Anzahl der dort abgebildeten Schutzsuchenden nur bedingt der Realität entspricht, da es zu Doppelerfassungen innerhalb Deutschlands gekommen sein kann oder sich nicht alle fortgezogenen ausländischen Personen abgemeldet haben (Statistisches Bundesamt, 2016). Auf Grund der hohen Zuwanderungszahlen geflüchteter Personen aus dem Ausland kann man zusätzlich annehmen, dass die Zuwanderungszahlen im Jahr 2015 erneut angestiegen sind.

Aus allen Daten der Wanderstatistiken lässt sich grundsätzlich ein Trend abzeichnen: Der Anteil neu zugezogener Personen aus dem Ausland nach Deutschland und damit auch der Anteil neu zugezogener ausländischer Kinder und Jugendlicher ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Insgesamt verzeichnet das Ausländerzentralregister im Jahr 2015 beispielsweise 9,11 Millionen ausländische in Deutschland gemeldete Personen. Im Vergleich wurden ca. 955.000 mehr ausländische Personen als im Vorjahr

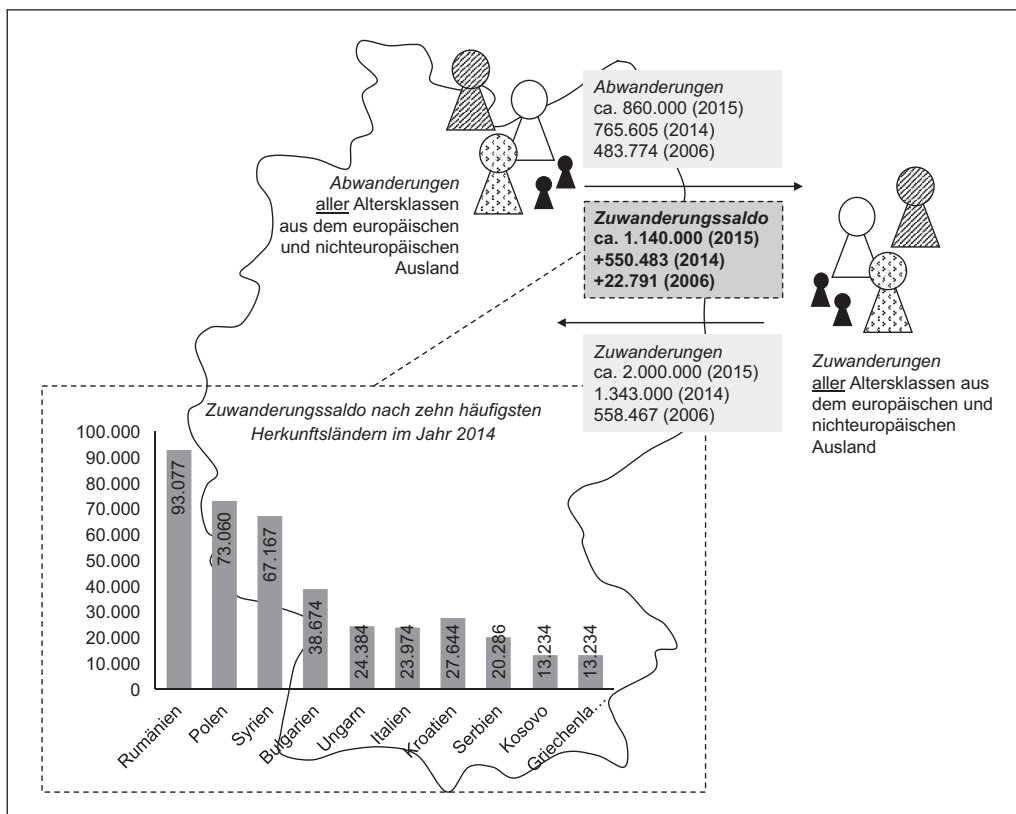
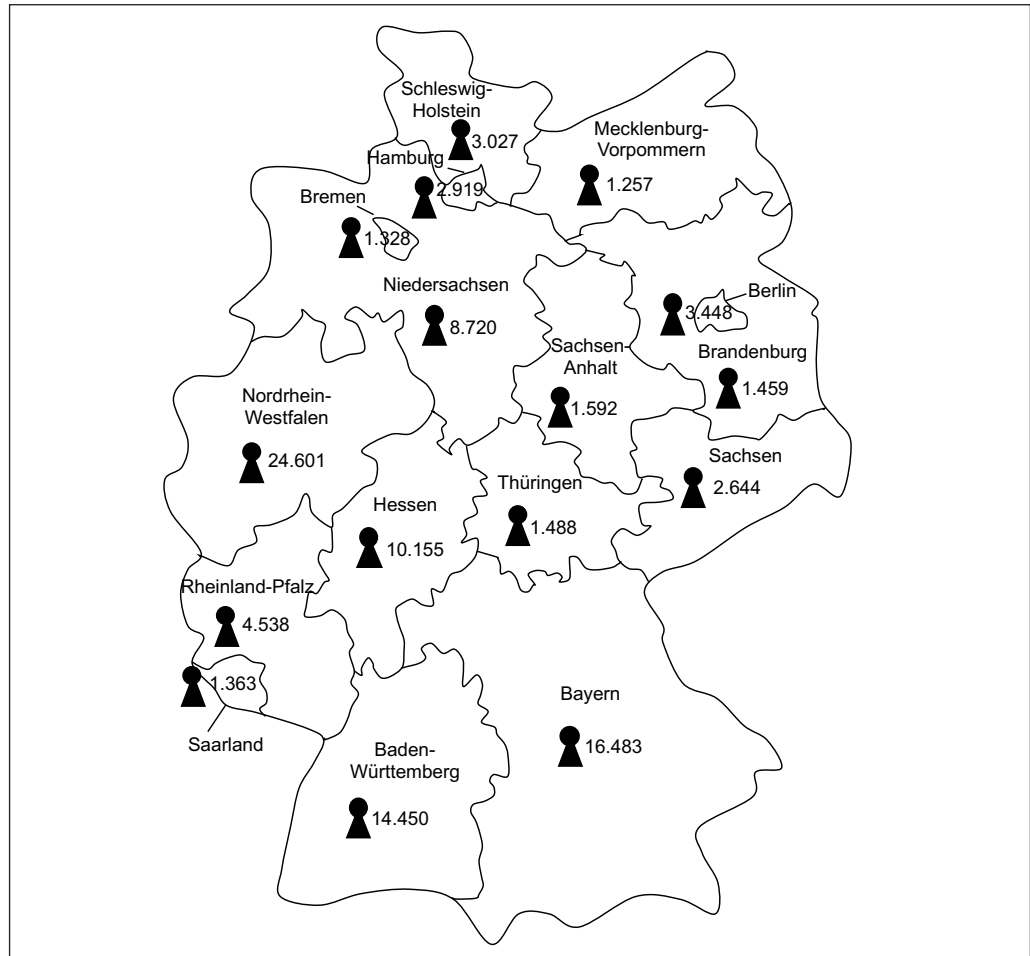


Abbildung 1: Nationale Fort- und Zuzüge von Menschen aller Altersklassen aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland nach den zehn häufigsten Herkunftsländern (Bundesministerium des Innern, 2016; Statistisches Bundesamt, 2016)

Abbildung 2:
Anzahl der 2014 neu
zugezogenen Kinder und
Jugendlichen (zwischen 6
und 18 Jahren) mit einer
Aufenthaltsdauer von
unter einem Jahr (absolute
Zahlen)



(8,15 Millionen) erfasst. Dies bedeutet einen Anstieg der ausländischen Bevölkerung von 12% (ebd.). Das Statistische Bundesamt (2016) teilte auf Grundlage vorläufiger Ergebnisse einer Schnellschätzung der Wanderungsstatistik mit, dass im Jahr 2015 insgesamt rund 1,14 Millionen ausländische Personen zugewandert seien. Im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2006 wäre das Zuwanderungssaldo des Jahres 2015 ca. 11 Mal so hoch.²

Unter Rückbezug auf die Daten des Statistischen Bundesamtes (2016) sind für das Jahr 2014 insgesamt 99.472 ausländische Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in Deutschland registriert worden. Diese Anzahl an Zuwanderungen hat sich seit 2006 vervierfacht (2006: 22.207). Setzt man die Zuwanderungszahlen mit der Anzahl der gleichaltrigen Bevölkerung in Deutschland ins Verhältnis, so entspricht der Anteil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher zwischen 6 und 18 Jahren in etwa einem Prozent der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung. Gemessen an dem bundesweiten Durchschnitt von 1,02 Prozent liegt Nordrhein-Westfalen mit 1,11 Prozent im oberen Drittel der Verteilung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher auf die verschiedenen Bundesländer.

Eine landesweite Sondererhebung des Schulministeriums Nordrhein-Westfalens hat herausgestellt, dass zum Stichtag 29. April 2016 an allen Schulformen des Landes insgesamt ca. 245.600 ausländische Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (Stand zum 15.10.2015: rund 215.400) ergibt sich eine Differenz von ca. 30.200. Dies würde bedeuten, dass gegen Ende des laufenden Schuljahres 14 Prozent mehr ausländische Kinder und Jugendliche als noch zu Beginn des Schuljahres beschult wurden.

² Die unterschiedlichen Zahlen des Ausländerzentralregisters und des Statistischen Bundesamtes entstehen unter anderem durch verschiedene Indikatoren, die den Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Häufigste Herkunftsländer

Mit einem Blick auf die Herkunftsländer der in den Jahren 2013 und 2014 zugezogenen Personen wird deutlich, dass ein Großteil aus dem EU-Ausland kommt, sich die Zahl der aus Syrien zugewanderten Menschen im Jahr 2014 jedoch mehr als verdreifacht hat (Massumi et al., 2015).

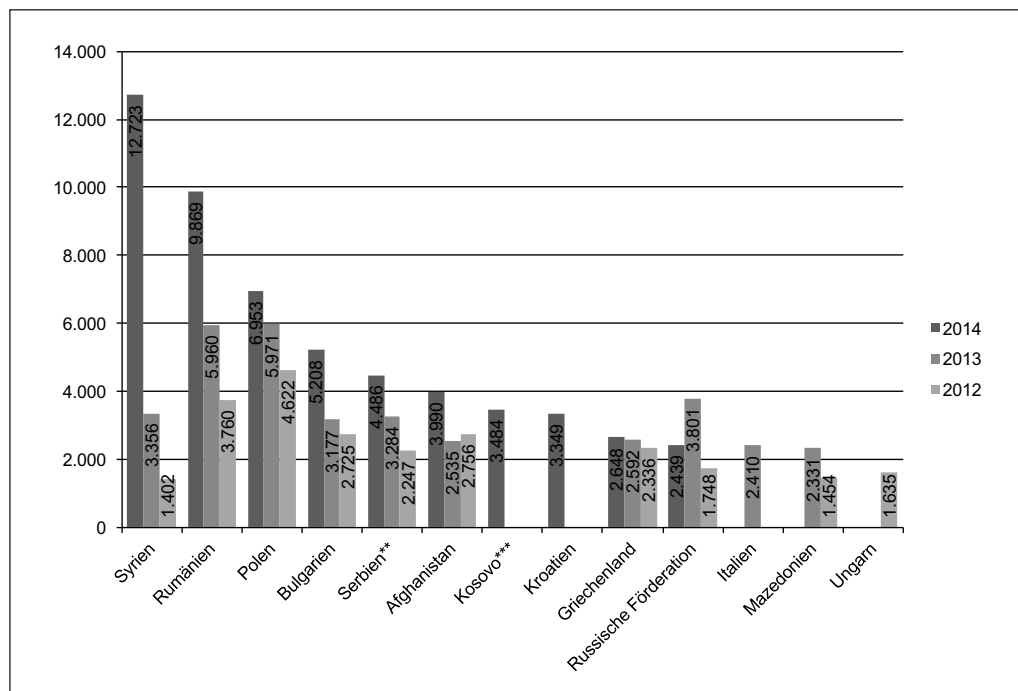


Abbildung 3: Die zehn häufigsten Herkunftsländer von zugewanderten Kindern und Jugendlichen (zwischen 6 und 18 Jahren) mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr in den Jahren 2012, 2013 und 2014. (eigene Darstellung, in Anlehnung an Massumi et al., 2015)

Der mehr als dreifache Anstieg der Zuwanderung aus Syrien macht deutlich, dass sich neben individuellen und sozialen Motiven oder wirtschaftlicher Not (z. B. Aufenthalt in Deutschland durch familiäre Gründe, Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Studium) auch politische und religiöse Verfolgung sowie unsichere Lebensbedingungen (z. B. Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) auf das Zuwanderungssaldo auswirken.

Eine Besonderheit in der Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse bilden die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge*, da für sie eine andere rechtliche Ausgangslage gilt als für minderjährigen Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit einem Erziehungsberechtigten einreisen.³ Das bundesweite Asylverfahrensgesetz entscheidet über die Zuständigkeit für den Verbleib von ebendiesen Kindern und Jugendlichen. Nach der Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einem Bundesland zugeteilt. In den Bundesländern werden die Kinder und Jugendlichen dann in geeigneten Einrichtungen untergebracht. In der Regel handelt es sich hier um Clearinghäuser, die auf die Betreuung und Obhut von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezialisiert sind. Nach einem Erstscreening (Einschätzung der physischen und psychischen Belastung, Alterseinschätzung, etc.) wird zum Zwecke der Klärung des Aufenthaltsstatus ein Vormund bestimmt, mit dessen Hilfe der unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag stellen kann (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016).

3 Sobald minderjährige Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen nach Deutschland einreisen, handelt es sich nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) um „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse...

- ✓ sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche (zwischen 6 und 18 Jahren), die zum Zeitpunkt der Beschulung über geringe/keine Deutschkenntnisse verfügen und
- ✓ die unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, der Nationalität, dem Grund der Migration, der (geplanten) Länge des Aufenthalts oder der schulischen Vorbildung betrachtet werden (Massumi et al., 2015). Weiter definiert werden kann diese Schülergruppe in
 - Kinder und Jugendliche von Asylbegehrenden mit oder ohne subsidiärem Schutz, Duldung oder Flüchtlingsstatus,
 - zugewanderte Kinder und Jugendliche aus EU-Mitgliedsstaaten oder nicht EU-Ländern (z. B. Syrien, Irak) sowie
 - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

2.2 Rechtliche Grundlagen

In Deutschland gibt es verschiedene Gesetzestexte, die sich auf Bundes- aber auch auf Landesebene mit neu Zugewanderten befassen. Aufgrund der Kulturhoheit und den verschiedenen wie gleichermaßen speziellen Beschulungssituationen der Länder wird im Folgenden die rechtliche Grundlage des Landes Nordrhein-Westfalen fokussiert. Da sich die verschiedenen Landesverfassungen allerdings in ihren Grundsätzen kaum unterscheiden, lassen sich hier beschriebene Umstände teilweise auch auf andere Bundesländer übertragen.⁴

Recht auf Bildung

Laut des 2012 verabschiedeten Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen haben alle Menschen ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Ein essentieller Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Bildung, die schon als grundlegendes und universelles Recht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jahr 1948 (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948, §§ 1, Art. 26) sowie in der UN-Kinderrechtskonvention (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, Art. 28) und der Genfer Flüchtlingskonvention (United Nations High Commissioner for Refugees, 1951, Art. 22) niedergeschrieben wurde. Darüber hinaus verlangt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2013), dass alle in Deutschland lebenden Menschen – unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen sowie politischen Anschauungen oder Behinderungen – gleichberechtigt behandelt werden, wozu auch das Recht auf Bildung zählt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes muss neu Zugewanderten mit dem ersten Tag ihrer Ankunft in Deutschland der Zugang zur Bildung eröffnet werden und darf auch bei Vorlage gesetzeskonformer Gründe nicht um mehr als drei Monate verzögert werden (Europäische Union, 2013, Art. 14). Um die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, erhalten hilfebedürftige neu Zugewanderte durch das Asylbewerberleistungsgesetz (Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz, 2016) 70 Euro im Monat. Die materielle Aufwandsentschädigung soll beispielsweise auch für die anstehende Erstausrüstung für den Schulbesuch genutzt werden.

⁴ Im Anhang finden Sie die wichtigsten Erlasse für die Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler für das Land Nordrhein-Westfalen.

Einsetzen der Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen

Die Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht obliegt in Deutschland aufgrund der Kulturhoheit den einzelnen Bundesländern und ist demzufolge landesrechtlich geregelt und in den Schulgesetzen der Bundesländer verankert. Die Schulpflicht besteht jedoch in allen Bundesländern gleichermaßen auch für die gesamte Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Sie endet in Nordrhein-Westfalen mit 18 Jahren. In den meisten Bundesländern und so auch in Nordrhein-Westfalen ist die Schulpflicht an den Aufenthaltsstatus neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher im Land geknüpft: „Dementsprechend ruht die Vollzeitschulpflicht während des Aufenthalts von Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung und greift erst, wenn die Kinder und Jugendlichen einer Kommune zugewiesen wurden. Die Schulpflicht endet für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche mit der Erfüllung der Ausreisepflicht“ (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., 2016, S. 41).

Auch in Nordrhein-Westfalen besteht die allgemeine Schulpflicht für alle „Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2015, §§ 34, Absatz 6). Die allgemeine Schulpflicht besteht für alle nicht-volljährigen (neu zugewanderten) Kinder und Jugendlichen. In diesem Kontext ist das Recht auf Bildung von der Schulpflicht abzugrenzen: Während das Recht auf Bildung grundsätzlich ab dem ersten Tag des Aufenthaltes in Deutschland für alle neu Zugewanderten besteht, setzt die Schulpflicht erst nach der Zuweisung eines neu zugewanderten Kindes bzw. Jugendlichen zu einer Kommune, also gegebenenfalls erst Monate nach der Ankunft in Deutschland, ein.

Um eine passgenaue Verteilung der neuen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, finden vor der Zuweisung an eine Schule in der Regel Vorgespräche zwischen einem Vertreter oder einer Vertreterin des Schulamts und den Erziehungsberechtigten bzw. dem Vormund statt, um persönliche Daten der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu erfassen (z. B. Alter, Sprachstand, schulische Vorbildung, Alphabetisierung, etc.). Um die Schulämter bei der Verteilung von neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auf Schulen zu unterstützen, wurden auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015, §7) in Nordrhein-Westfalen Kommunale Integrationszentren eingerichtet, die gemeinsam mit den Bezirksregierungen und Schulämtern dafür Sorge tragen, „dass zugewanderte Kinder und Jugendliche so rasch wie möglich einen Platz in einer Schule erhalten“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016a, S. 4). Im Zuge der Unterstützung von Schulämtern führen die Kommunalen Integrationszentren beispielsweise Erstaufnahmegespräche mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Beisein eines Erziehungsberechtigten durch.⁵ Um eine bedarfsgerechte und gezielte Zuteilung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Schulen und Schulformen vornehmen zu können, werden in den Gesprächen unter anderem die sprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift oder die schulische Vorbildung der Kinder und Jugendlichen erfasst.⁶ Auch wenn die einheitlich geregelte Einschätzung des Leistungsvermögens, etwa in Form standardisierter Kompetenztests, die Zuteilung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu einer Schulform erleichtern könnte, haben die Schulen oftmals

5 Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen wird in mehreren Sprachen erklärt. <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/de-das-schulsystem-in-nordrhein-westfalen-einfach-und-schnell-erklart/1900>.

6 Hier finden Sie den Meldebogen, der im Kreis Unna im Zuge der Erstaufnahmegespräche eingesetzt wird: http://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/50/pdf/KI_Veroeffentlichungen/Wichtige_Information_zur_Beschulung_neu_zugewanderter_Kinder_und_Jugendlicher_im_Kreis_Unna.pdf

keine Möglichkeit, das individuelle Leistungsvermögen bei der Zuteilung zu einzelnen Klassen ausreichend zu berücksichtigen. Punktuell werden mittlerweile jedoch individuell entwickelte Testmaterialien in Gesprächen zwischen Kommunalen Integrationszentren, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten eingesetzt und auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Zuteilung zu Schulen und Schulformen ausgesprochen. Die Entscheidungen über die finale Zuweisung zu einer bestimmten Schule hängen daher bislang stark von den Einschätzungen derjenigen Personen ab, die die Erstaufnahmegespräche mit den Schülerinnen und Schülern durchführen. Die Entscheidungsgewalt darüber, welche Schülerinnen und Schüler welche Schule bzw. welche Schulform besuchen sollen, liegt in letzter Instanz allerdings bei den Schulämtern.

Da die Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen aus nicht-EU-Herkunftsländern bis zu sechs Monate beanspruchen kann und sich die Aufenthaltsrechtliche Situation in diesem Zeitraum jederzeit ändern kann, kann es im Beschulungsprozess zu plötzlichen Schulabbrüchen kommen. Daher sind Schulen neben Fragen der Organisation der Beschulung und die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem also auch mit anderen, unvorhersehbaren Herausforderungen konfrontiert. Schulen müssen also in der Lage sein, unabsehbare An- sowie Abmeldungen dieser neuen Schülerinnen und Schülern zu kompensieren.

Das Recht auf Bildung

... ist als universelles Menschenrecht in verschiedenen Erklärungen und Abkommen verankert, die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurden. Die Bundesrepublik muss allen in Deutschland gemeldeten Menschen einen *Zugang zur Bildung gewährleisten und ermöglichen*.

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

... verlangt die Gleichberechtigung aller Menschen im Sinne eines umfassenden Diskriminierungsschutzes. Mit dem Gesetz werden Schutzmechanismen festgelegt. *Der Zugang zur Bildung muss von der Bundesrepublik jederzeit gewährleistet und ermöglicht werden, es darf keine Benachteiligung geben.*

Die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union

... verbietet die Verzögerung des Zugangs zur Bildung um mehr als drei Monate nach Antragstellung eines Asylantrages.

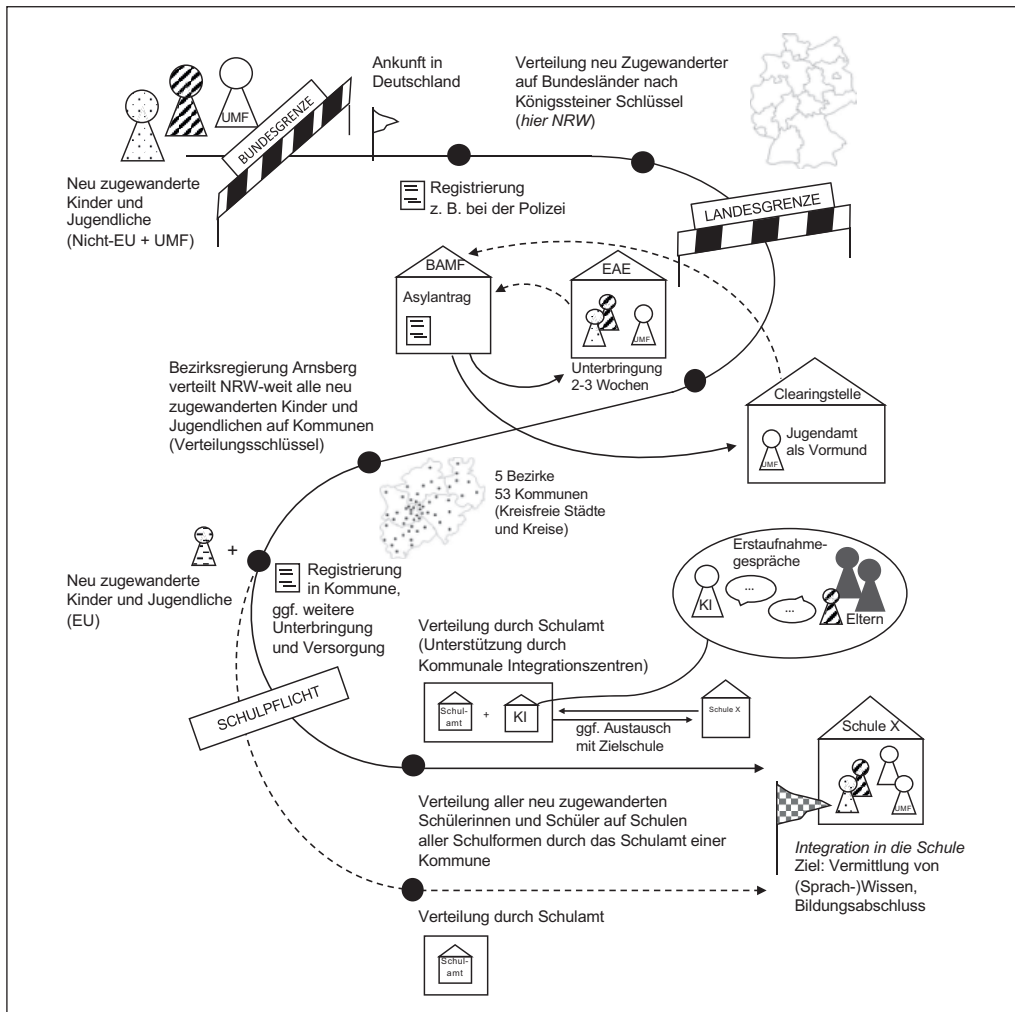


Abbildung 4:
Der Weg vom neu zugewanderten Kind oder Jugendlichen zum neu zugewanderten Schüler

2.3 Zuständigkeiten

Unterbringung von neu Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen

Nachdem neu Zugewanderte aus Nicht-EU-Herkunftsländern auf Grundlage des nationalen Verteilungssystems einem Bundesland zugeteilt wurden, werden sie dort versorgt und in speziellen Einrichtungen untergebracht. Die Unterbringung und die entsprechenden Zuständigkeiten unterscheiden sich in den verschiedenen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen werden die neu Zugewanderten zuerst in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sollten die Kapazitäten dieser Einrichtungen ausgeschöpft sein, werden die neu Zugewanderten zentralen Unterbringungseinrichtungen oder Notunterkunftseinrichtungen zugewiesen. Jede Erstaufnahmeeinrichtung ist einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zugeordnet. In der Erstaufnahmeeinrichtung, in der die Antragsteller in der Regel fünf bis acht Tage verweilen, werden sie registriert, ärztlich untersucht und bei der Antragstellung des Asylantrags beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begleitet. Dabei ist das Bundesland so lange für die weitere Unterbringung des Asylbewerbers zuständig, bis der aufenthaltsrechtliche Status geklärt ist, was bundesweit durchschnittlich 12 Monate beansprucht (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2015). Im Land Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Arnsberg für die Organisation der Unterbringung der neu Zugewanderten (Bezirksregierung Arnsberg, 2016).

Nachdem die neu Zugewanderten aus Nicht-EU-Herkunftsländern in einer Erstaufnahmeeinrichtung registriert worden sind und ihr Asylantragsverfahren eingeleitet wurde, werden sie von der Bezirksregierung Arnsberg auf die 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden verteilt. Die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der sich vor allem an der Bevölkerungsstärke einer Kommune orientiert.

Das Wichtigste in Kürze

- Es lässt sich ein deutlicher Anstieg der Zuwanderungszahlen und daher auch der Anzahl ausländischer Kinder und Jugendlicher zwischen sechs und 18 Jahren verzeichnen.
- Die Gründe und Motive für Zuwanderungen können sehr verschieden und vielfältig sein. Die neue Schülerschaft in den Schulen ist daher sehr heterogen (nachgewiesen in Altersstruktur und Herkunft).
- Der überwiegende Teil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist männlich (nachgewiesen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen).
- Die national- und landesrechtlichen Grundlagen widersprechen sich teilweise: Jedes neu zugewanderte Kind/jeder neu zugewanderte Jugendliche hat ab dem ersten Tag der Zuwanderung ein Recht auf Bildung. Bis neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eine Schule besuchen dürfen, braucht es jedoch zahlreiche bürokratische Schritte welche drei bis sechs Monate in Anspruch nehmen können.
- Die allgemeine Schulpflicht setzt in Nordrhein-Westfalen mit der Zuweisung des neu zugewanderten Kindes/Jugendlichen zu einer Kommune ein.
- Der ungeklärte aufenthaltsrechtliche Status neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher nichteuropäischer Herkunft bedeutet eine unsichere Ausgangslage für die Schulen, da neu Zugewanderte zum Beispiel nach Prüfung des Asylantrags abgeschoben werden können.
- Schulen stehen vor der Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu organisieren.
- Bislang liegen keine weiteren Informationen über die minderjährige Bevölkerungsgruppe vor (z. B. über Sprachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, schulische Vorbildung und Qualifikationen, Gründe der Zuwanderung, Lebenssituationen in Herkunftsländern, individuelle Bildungsaspirationen oder Bildungshintergrund der Eltern).
- Die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bedeutet für die Schulvertreterinnen und -vertreter einen Mehraufwand hinsichtlich der administrativen Vorarbeit (Aufnahmegespräche der Schulen mit Dolmetschern, Absprachen mit Schulamt/Kommunalem Integrationszentrum, Organisation von Ressourcen etc.).
- Verschiedene Ansprechpartner (z. B. Schulamt, Kommunales Integrationszentrum) helfen den Schulen, die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu organisieren.

3. Integration durch schulische Bildung

Um die verschiedenen Ausgangs- und Lebenslagen der neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen aufzufangen und erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren, muss ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Dies soll vor allem durch eine grundlegende schulische Bildung (Schwaiger & Neumann, 2014) sowie die Vermittlung der Sprache des Einwanderungslandes ermöglicht werden (Ehmke, Hohensee, Heidemeier & Prenzel, 2004; Stanat & Christensen, 2006; KMK, 2007). Bildung ist dabei als der Schlüssel zur Integration ins Bildungssystem zu sehen mit dem Ziel, „dass es Kindern von Zugewanderten im Laufe der Zeit gelingt, ähnliche Kompetenzen und Bildungsabschlüsse zu erreichen wie die übrige Gleichaltrigenbevölkerung.“ (KMK, 2006, S. 137). Über eine grundlegende schulische Bildung sowie den Spracherwerb hinaus kann die gesellschaftliche Integration aber auch durch die Vermittlung von kultureller Bildung, einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, einer interkulturellen Öffnung von Bildungsinstitutionen oder den Abbau struktureller Diskriminierung gestärkt werden (KMK, 2007; 2013). Dabei kommt es vor allem darauf an, über eine frühzeitige Bildungsbeteiligung Chancen zu eröffnen und Potenziale zu fördern (KMK, 2009).

Unter der Annahme, dass die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher eine besondere Anforderung für Schulen bedeutet und damit erweiterte Funktionen und Aufgaben einhergehen, sollten integrationsfördernde Maßnahmen auf allen Ebenen von Schule stattfinden. Dies betrifft beispielsweise veränderte Strukturen hinsichtlich Raum (z. B. in Form eines Klassenraumes) und Zeit (z. B. in Form freier Stundendeputate von Lehrkräften) ebenso wie Veränderungen auf personaler Ebene. Von besonderer Bedeutung sind hier unterstützende Maßnahmen, wie die Beratung oder Qualifizierung des Personals, da etwa Lehrkräfte im Hinblick auf traumatisierte Schülerinnen und Schüler oder hinsichtlich des Umgangs mit von Sprachenvielfalt im Unterricht geschult werden müssen. Das übergreifende Ziel dieser Maßnahmen muss letztlich sein, allen Schülerinnen und Schülern „unabhängig von ihrer Herkunft [eine] umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen“ (KMK, 2013, S. 2). Um dieser Aufgabe nachzukommen, ergeben sich diverse Forderungen und Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

3.1 Bundesweite Forderungen und Maßnahmen

Im Kontext der Integration neu Zugewanderter in die deutsche Gesellschaft fordert die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2007; 2013) die Partizipation dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesellschaft, die interkulturelle Öffnung von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, die umfassende kulturelle Bildung aller Akteure, den gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem und die Entwicklung von pädagogischen Handlungskonzepten im Umgang mit Vielfalt und Heterogenität. Hierfür haben Bund, Länder und Kommunen in der vergangenen Zeit unterschiedlichste Maßnahmen der Integrationsförderung in Bildungsinstitutionen initiiert: Über die sprachliche Förderung und den Ausbau der Sprachdiagnostik, der Einrichtung von Förderkursen im Bereich Sprache und außerunterrichtlichen Integrationsmaßnahmen bis hin zum Auf- und Ausbau von Ganztagsschulangeboten (KMK, 2007, 2013).

Um den integrationsfördernden Forderungen nachzukommen, schlägt die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2013) vor, dass Schulen pädagogische Handlungskonzepte im Umgang mit Vielfalt und Heterogenität entwickeln. Auf Grundlage der Annahme, dass die interkulturelle Bildung bzw. interkulturelle Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für alle Kinder und Jugendliche immer wichtiger werden, hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in

der Bundesrepublik Deutschland (2013) in einer Empfehlung („Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“) Maßnahmen für die Arbeit in den Schulen formuliert, die die Potenziale kultureller Vielfalt hervorheben. Die gemeinsame Beschulung und das gemeinsame Lernen in allen Fächern gilt dabei als zentrale Voraussetzung für interkulturelle Lernprozesse oder die Beratung und Qualifizierung des Personals der Schule sowie die Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern, die zum Bildungserfolg und zum Erwerb interkultureller Kompetenzen beitragen können. Die Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern (z. B. andere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Sozialamt, Kommunales Integrationszentrum, Kultur- und Bildungsträger in der Region, Vereine sowie religiöse Organisationen) spielen dabei ebenso eine entscheidende Rolle (ebd.).

Auch dem Ganzttag wird hinsichtlich seiner Integrationsfunktion für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse großes Potenzial zugeschrieben. So geht die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2007) davon aus, dass die Ganzttagsschule zusätzliche Chancen eröffnen kann, da beispielsweise kulturelle Bildung im Curriculum verankert ist und darüber hinaus die Möglichkeit besteht, Eltern in einer besonderen Weise anzusprechen sowie in den Schulalltag einzubinden. Durch die veränderten Zeitressourcen, die erweiterten Lernmöglichkeiten (z. B. die Verzahnung von außerunterrichtlichen Angeboten und Unterricht) und die Veränderung der Personalstruktur bzw. die Intensivierung der Arbeitsformen, kann die Ganzttagsschule eine Chance zur Integration neu zugewandeter Kinder und Jugendlicher darstellen (Bettmer, Maykus, Prüß & Richter, 2007). Neben der besonderen Beschulungssituation, die neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen an einer Ganzttagsschule eröffnet wird, ist es zudem wichtig, über eine frühzeitige Bildungsbeteiligung Chancen zu eröffnen und Potenziale zu fördern (KMK, 2009).

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Vorhaben das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Kontext umzusetzen plant und welche zusätzlichen Maßnahmen das Land den Schulen bereitstellt.

3.2 Richtlinien im Land Nordrhein-Westfalen

Da der Erwerb der Sprache die Grundvoraussetzung für jede Art der gesellschaftlichen Teilhabe ist, hat die Sprachbildung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen oberste Priorität und steht vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts (BASS 13 – 63 Nr. 3, 2014). Eine durchgängige Sprachbildung in Form einer sprach- und kultursensiblen Ausgestaltung des Unterrichts befähigt alle Schülerinnen und Schüler, ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2014). Um neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Sprachwissen zu vermitteln, ist die Sprachbildung im Sinne eines sprach- und kultursensiblen Fachunterrichts Aufgabe aller Lehrkräfte. Die Zusammenarbeit von Lehrkräften unterstützt die flächendeckende Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016a).

Im Rahmen des Vorhabens „Teilhabe und Integration durch Bildung ermöglichen“ wurden im Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Integrationsstellen geschaffen, die von der oberen Schulaufsicht bewirtschaftet und den einzelnen Schulen zugeteilt wurden (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2014). Die Stellen sind für Lehrkräfte mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Durch die Integrationsstellen sollen solche Kinder und Jugendliche gefördert werden, die seit längerer Zeit in Nordrhein-Westfalen leben oder neu zugezogen sind und sprachliche Defizite aufweisen. Die Integrationsstellen dienen der zusätzlichen Lern- und Unterrichtszeit und sind eng mit dem Unterricht, neuen oder bestehenden Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft. Die zusätzlichen Stellen

dürfen nicht für die Abdeckung des Unterrichts im Rahmen der Stundentafel oder zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden (ebd.).

Zusätzlich stellt das Land im Jahr 2016 zwei Millionen Euro Weiterbildungsmittel zur Verfügung. Das sind 1,5 Millionen Euro mehr als im Jahr 2015. Darüber hinaus wird im Jahr 2016 zusätzlich eine Millionen Euro für Sachmittel bereitgestellt, um das Angebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache weiter zu verstärken. Eine weitere Million Euro wird für Aushilfen im Bereich „Integration durch Bildung“ bereitgestellt, um auch die Schulen zu unterstützen, die nur vereinzelt neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse aufnehmen und daher keine Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen erhalten (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016a).

Zur erfolgreichen Integration in das Schulsystem wird die gemeinsame Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schülern und Regelschülerinnen und -schülern gesehen, da diese ein gegenseitiges Verständnis schafft und somit einen besonderen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und damit letztlich auch zur Integration neu Zugewandeter in die Gesellschaft leistet (BASS 13 – 63 Nr. 3, 2014). Neben der Teilnahme am Regelunterricht sollen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bei Bedarf einen individuellen Förderunterricht in Deutsch erhalten. Eine solche temporäre äußere Differenzierung ist möglich, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell fördern zu können. Klassensysteme, die nur von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen besucht werden, sind nur in besonderen Situationen zugelassen (ebd.).

Sollte der Sonderfall vorliegen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender Sprachbildung oder fehlender Fertigkeit der Schriftsprache nicht am Regelunterricht teilnehmen können oder sollte eine Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler aufgrund der Anzahl nicht machbar sein, ist es Schulen generell möglich, die neue Schülerschaft bis zu zwei Jahre in einer sogenannten Vorbereitungs- bzw. Auffangklasse zu unterrichten (ebd.). In der Regel werden Vorbereitungsklassen vor Schuljahresbeginn und Auffangklassen bei Bedarf im Verlauf des Schuljahres eingerichtet, wobei in beiden Fällen die Unterrichtssprache Deutsch ist. Die allgemeinen Richtlinien und Lehrpläne entsprechen dabei den regulären Vorgaben und wurden nicht für die extra eingerichteten Klassen angepasst. Vorbereitungsklassen sind Teil der Schule, an der diese eingerichtet werden, auch dann, wenn sie im Gebäude einer anderen Schule untergebracht sind. Die Gesamtzahl der Schülerwochenstunden richtet sich nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehene Stundenzahl, wobei der Deutschunterricht zehn bis zwölf Wochenstunden umfassen soll. Neben der Sprachförderung darf nicht auf die Förderung in musischen Fächern oder Sport verzichtet werden. Ob und wann neu zugewan-

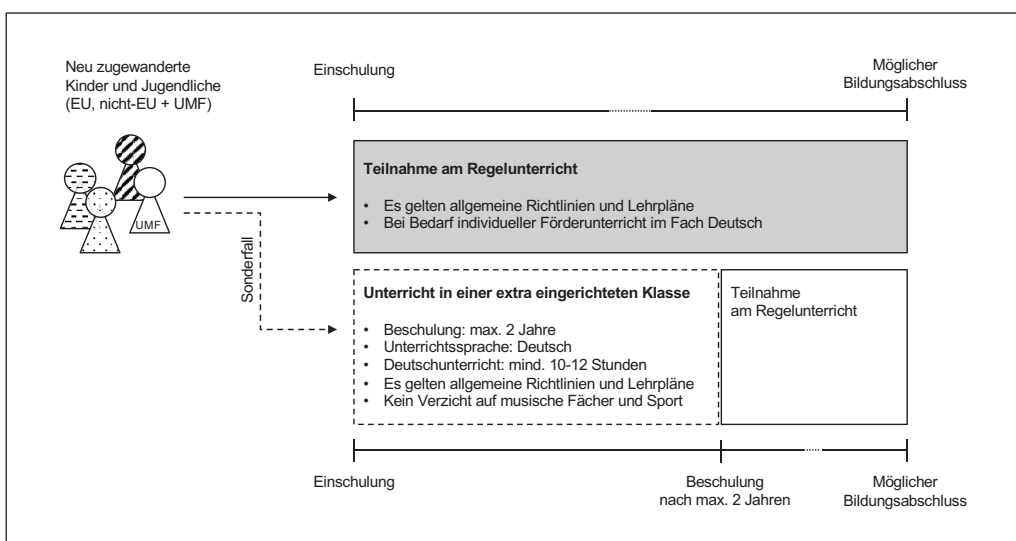


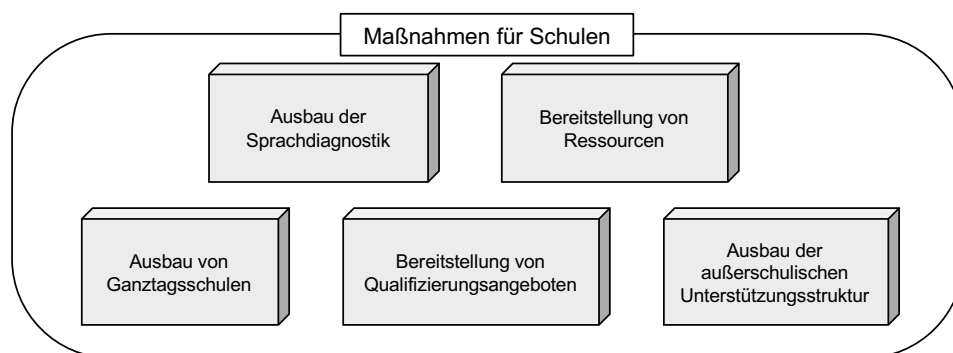
Abbildung 5: Richtlinien der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in Nordrhein-Westfalen.

derte Schülerinnen oder Schüler in einer Regelklasse unterrichtet werden können, entscheidet die Klassenkonferenz der Vorbereitungs-klasse (ebd.). Ein vorzeitiger Übergang in das Regelsystem und die schnellstmögliche Eingliederung in den Regelunterricht gilt dabei aber als optimale Bedingung für gelingende Integration (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016a). In Schulen, in denen derartige Klassen auf Grund geringer Schülerzahlen nicht eingerichtet werden können, ist auch eine Förderung in kleinen Lerngruppen mit zusätzlichem Deutschunterricht möglich (ebd.).

Die Leistungen neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler sollen generell wie die von Regelschülerinnen und -schülern in Form von regulären Zeugnissen beurteilt werden. Für den Zeitraum von maximal zwei Jahren können allerdings auch andere Formen der Leistungsbeurteilung gewählt werden. Bei solchen Schülerinnen und Schülern, die erst seit kurzem in Deutschland sind, werden die sprachlich bedingten Erschwernisse berücksichtigt. Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz kann in eigener pädagogischer Verantwortung festlegen, ob eine Versetzung trotz Nichterfüllung der Anforderungen möglich ist (BASS 13 – 63 Nr. 3, 2014).

Das Land Nordrhein-Westfalen befördert zugunsten der Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Herkunftssprache und bietet an allgemeinbildenden Schulen Unterricht in den am meisten gesprochenen Herkunftssprachen an (ebd.). Sofern eine Schule die organisatorischen, curricularen und personellen Voraussetzungen für Unterricht in einer Herkunftssprache erfüllen kann, darf sie diesen in der Sekundarstufe I und II anbieten. Nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (ebd.) darf eine Schule Herkunftssprachenunterricht anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtsprache anbieten. Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, die die gymnasiale Oberstufe erfolgreich abschließen möchten, können weitere Fächer für die Oberstufe von der obersten Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn erprobte Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und veröffentlichte Prüfungsanforderungen vorliegen (BASS 13 – 32 Nr. 3.1, 2015).

Abbildung 6:
Maßnahmen für Schulen
im Kontext der Beschulung
neu zugewanderter
Schülerinnen und Schüler



Gemäß der in den Standards für Lehrerbildung festgelegten Anforderungen und Leitzielen unterrichten in Vorbereitungs- oder Auffangklassen solche Lehrkräfte, die über Zusatzqualifikationen (z. B. im Bereich Deutsch als Zweitsprache) verfügen oder besondere persönliche Eigenschaften (z. B. Migrationshintergrund, erweitertes Sprachvermögen, Fluchterfahrung) mitbringen. Für diejenigen Lehrkräfte, die nicht über eine zusätzliche Ausbildung bzw. Qualifizierung verfügen, bieten die Bezirksregierungen Zertifikatskurse für die Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ an. Zurzeit wird eine landeseinheitliche Fortbildungsmaßnahme konzipiert (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016a).

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet seinen Lehrkräften unterschiedliche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung an. So können beispielsweise solche Lehrkräfte, die noch nicht über eine Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache verfügen, die aber neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten, an einer von den Bezirksregierungen (Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung in den Regionen) angebotenen 80-stündigen Qualifikationserweiterung teilnehmen. Eine landeseinheitliche Qualifikationserweiterung „Deutsch als Zielsprache“ wird momentan für alle Lehrkräfte im Land konzipiert (ebd.). Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) hat darüber hinaus eine Tagungsreihe „Schule für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ für Lehrkräfte aufgelegt. Die Reihe wird fortgesetzt (ebd.).

Darüber hinaus bieten die Kompetenzteams weitere Qualifizierungsmöglichkeiten zu diversen Themenfeldern an, z. B.

- Umgang mit kultureller Vielfalt – Identität reflektieren – Kommunikation verbessern.
- Das traumatisierte Kind – Möglichkeiten und Grenzen des pädagogischen Umgangs.
- Interkulturelle Kommunikation im Kontext Schule.
- Ankommen und Verstehen – auch ohne Worte.
- Von der Flüchtlingsunterkunft in die Schule – Fortbildungstag zum Umgang mit jungen Geflüchteten in der weiterführenden Schule.
- Interreligiöse Kompetenz und Integration in einer sich wandelnden Gesellschaft.
- Impulsworkshop: Demokratie- und Toleranztraining nach dem Betzavta-Konzept.
- Wie kann Werteerziehung in der Schule (praktisch) gelingen? (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2016b)

Um Schulen zusätzliche Hilfestellungen anzubieten, wurde landesweit eine außerschulische Unterstützungsstruktur initiiert. Inwieweit diese Struktur ausgestaltet ist und inwieweit dadurch Hilfestellung geleistet werden kann, soll im Folgenden kurz erläutert werden.

Außerschulische Unterstützungsstruktur

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes „zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ wurden die bestehenden Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ausgebaut und umstrukturiert. Durch die inhaltliche Erweiterung – auch auf Grundlage des Komm-In-Projekts (*Innovative Konzepte Kommunaler Integrationsarbeit*) – und mit dem Ziel, für Schulen ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen, wurden Kommunale Integrationszentren als regionale und kommunale Unterstützungssysteme ausgebaut (Bainski, 2015).

Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren sind die Unterstützung und Beratung städtischer Ämter und Dienststellen, Schulen, anderer Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen. Abhängig von den kommunalen Beschlüssen gibt es verschiedene Angebote der systemischen Organisationsberatung und der Unterstützung spezifischer Personengruppen (z. B. die Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, z. B. beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen, die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten (BASS 12 – 63 Nr. 2, 2010), die Qualifizierung und Fortbildung von außerschulischen

lisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften anderer Träger).⁷ Die Kommunalen Integrationszentren sind dazu angehalten, eng mit anderen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung zusammenzuarbeiten (z. B. mit den Kompetenzteams für die Fortbildung von Lehrkräften) (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2012).

Im Land Nordrhein-Westfalen arbeiten derzeit 50 Kommunale Integrationszentren. Die Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) mit Sitz in Dortmund unterstützt die Kommunalen Integrationszentren bei der Umsetzung ihrer Arbeitsschwerpunkte in Zusammenarbeit mit anderen landesweiten Unterstützungseinrichtungen und Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Akteure (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2012, 2016a).

Das Wichtigste in Kürze

- Gesellschaftliche Integration wird durch gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Diese kann unter anderem durch schulische Bildung gefördert werden.
- Schulische Bildung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bedeutet für jede einzelne Schule eine besondere Herausforderung und ist mit spezifischen Aufgaben verbunden.
- Die Ganztagschule bietet eine Chance zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher durch schulische Bildung.
- Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen muss im Sinne der Chancengleichheit auch der Zugang zum höchstmöglichen Bildungsabschluss (Allgemeine Hochschulreife) ermöglicht werden.
- (Erweiterte) Funktionen und Aufgaben von Schule zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher: sprachliche Bildung, berufliche Bildung, interkulturelle Bildung, Stabilisierung, Orientierung, sozialpädagogische Aufgaben.
- Der Erwerb der Sprache ist die Voraussetzung für alle anderen integrationsfördernden Funktionen und Aufgaben.
- Der Bund richtet sich mit verschiedenen Handlungsempfehlungen an Schulen (z. B. gemeinsame Beschulung und das gemeinsame Lernen in allen Fächern, durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Lehrkräfte aller Fächer etc.).
- Das Land Nordrhein-Westfalen hat Vorhaben für die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in extra eingerichteten Klassen definiert (z. B. Deutsch als Unterrichtssprache, Deutschunterricht mindestens 10–12 Wochenstunden, Erlernen der Sprache in Wort und Schrift als oberste Priorität).
- Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sollen Schulen hinsichtlich des Unterrichtens neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher unterstützen (z. B. Bereitstellung von Ressourcen, außerschulische Unterstützungsstruktur, Qualifizierungsangebote).

⁷ Die Kommunalen Integrationszentren haben einen Wegweiser für Lehrkräfte erstellt, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten: http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/kleiner_wegweiser_website.pdf.

4. Zwischenfazit

Die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher stellt für Schulen eine besondere Herausforderung dar. Dies liegt zum einen an den hohen Zahlen neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen, die in das Schulsystem integriert werden müssen, der Heterogenität der neuen Schülerschaft (nachgewiesen in Altersstruktur und Herkunft, assoziiert in schulischer Qualifikationen, Bildungsaspirationen und Lebenssituationen) sowie der unterschiedlichen rechtlichen Ausgangslage. Auch wenn die Zuständigkeiten im Land Nordrhein-Westfalen geklärt scheinen, ergeben sich verschiedene Kommunikationswege und Ansprechpartner für Schulen (z. B. Schulamt, Kommunales Integrationszentrum, Clearingstelle). In dem Zusammenhang der Zuteilung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auf eine Schule kann es vorkommen, dass die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler ggf. nicht für die zugewiesene Schulform geeignet sind, etwa durch die Vielzahl der zu integrierenden Schülerinnen und Schüler. Doch auch der Kooperationsstruktur zwischen Schulen einer Kommune sowie zwischen Schulen und weiteren kommunalen Akteuren kommt in diesem Kontext eine besondere Rolle zu, da so auf schnellerem und unbürokratischerem Weg eine geeignete Schule für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausgemacht werden kann. Sollte sich herausstellen, dass die Schule oder die Schulform nicht für die neu zugewanderte Schülerin bzw. den neu zugewanderten Schüler geeignet ist, hilft eine kommunale oder regionale Vernetzung zwischen den verschiedenen Schulen, den Schulwechsel zu gestalten.

Letztlich ergibt sich durch die hohe Anzahl an neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die in das Schulsystem integriert werden müssen, eine neue Beschulungsorganisation für die Schulen. Wie genau neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in das bestehende Schulsystem integriert werden können, kann sich verschieden ausgestalten. So gibt es Organisationsmodelle, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler direkt in das Regelsystem integrieren, und Organisationsmodelle, die diese Schülergruppe losgelöst vom bestehenden Beschulungssystem in extra eingerichteten Klassen unterrichten und fördern. Die Beschulung der neuen Schülergruppe erfordert (zusätzliche) pädagogische Handlungskonzepte und Förderprogramme, die sich an den Bedarfen und Potenzialen sowie den verschiedenen Ausgangs- und Lebenslagen der neuen Schülergruppe orientieren.

Um eine erfolgreiche Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse umzusetzen, müssen Schulen zusätzliche bzw. erweiterte Aufgaben und Funktionen übernehmen (sprachliche Bildung, berufliche Bildung, interkulturelle Bildung, Stabilisierung, Orientierung, sozialpädagogische Aufgaben). Das heißt auch, dass Schulen einen erhöhten Arbeitsaufwand (z. B. zusätzliche administrative Leistungen) verzeichnen, was sich etwa anhand neuer integrationsfördernder Maßnahmen auf Schul-, Lehrer- und Schülerseite zeigt (z. B. Bereitstellung von Ressourcen, außerschulische Unterstützungsstruktur, Qualifizierungsangebote). Darüber hinaus legt das Land Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Orientierung für die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse in extra eingerichteten Klassen verschiedene Handlungsalternativen fest (z. B. dass die Unterrichtssprache Deutsch ist, dass mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden Deutsch unterrichtet wird und dass das Erlernen der Sprache in Wort und Schrift oberste Priorität hat).

Bislang ist wenig über den Nutzen integrationsfördernder Maßnahmen in der Schularbeit bekannt. Daher wird auf Grundlage erhobener Daten mehrerer Ganztagsgymnasien aus dem Projekt Ganz In, die unter den beschriebenen Bedingungen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse beschulen, untersucht, wie eine Integration in das Schulsystem in den einzelnen Schulen praktisch ausgestaltet wird. Im Folgenden werden daher zum einen „good practice“-Beispiele benannt, die sich in den befragten Schulen bewährt haben. Es soll herausgestellt werden, welche integrationsfördernden Maßnahmen im Kontext der Beschulung neu Zugewanderter angewendet und weiterent-

wickelt wurden. Zum anderen werden auch Herausforderungen bei der Integration dieser Schülergruppe herausgestellt und mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen. Die leitenden Fragestellungen für die folgenden Kapitel sind daher, wie neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in das bestehende Schulsystem integriert werden und inwieweit sich bestehende Schulstrukturen zugunsten der Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse verändern. Weiterhin wird der Ganztags als mögliche integrationsfördernde Struktur für diese Schülergruppe beleuchtet.

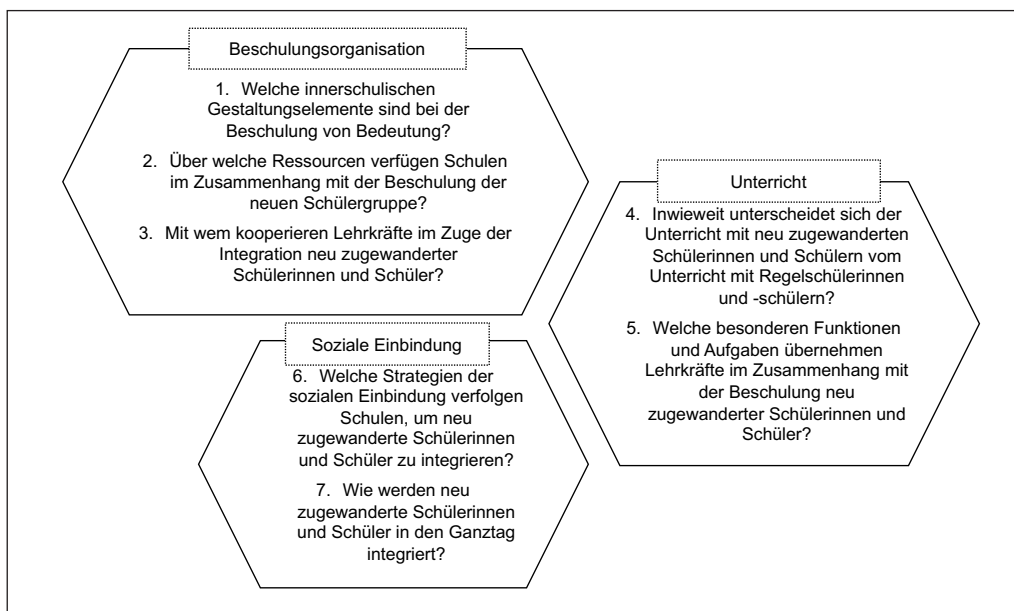
Die Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in das Schulsystem bedeutet zusammenfassend nach bisherigem Stand:

- Schulen übernehmen zusätzliche Funktionen und Aufgaben (sprachliche, berufliche und kulturelle Bildung, Orientierungs- und Stabilisierungsfunktion, sozialpädagogische Aufgaben).
- Schulen verfolgen erweiterte und besondere Handlungsstrategien und entwickeln ein individuelles, pädagogisches Handlungskonzept.
- Schulakteure haben die Möglichkeit, sich besondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen anzueignen (z. B. Zusatzqualifikationen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen).
- Die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist Aufgabe des gesamten Schulkollegiums und der gesamten Schülerschaft.
- Die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bedeutet eine Anpassungsleistung seitens der Schule auf der einen und den Nutzen integrationsfördernder Maßnahmen seitens der neuen Schülerschaft auf der anderen Seite.
- Integrationsfördernde Maßnahmen können auf Klassen- und Unterrichts-, aber auch auf Schulebene initiiert und genutzt werden:
 - Integrationsfördernde Maßnahmen auf Klassen-/Unterrichtsebene sind beispielsweise das Angebot einer Sprachförderung sowie die Ermöglichung der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten.
 - Integrationsfördernde Maßnahmen auf Schulebene sind beispielsweise die Sensibilisierung des Lehrerkollegiums oder der bestehenden Schülerschaft sowie die Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder außerschulischen Partnern.
- Verschiedene außerschulische Akteure unterstützen Schulen bei der Umsetzung der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher (z. B. auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene).

5. Leitende Fragestellungen und methodisches Vorgehen

Unter der Annahme, dass Schulen aufgrund der stark gestiegenen Zahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse und der damit zu organisierenden Beschulung der neuen Schülergruppe mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert sind, werden Konzepte und Strategien von Schulen des Projekts Ganz In vorgestellt, die für die Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse als gewinnbringend identifiziert werden.

Neben grundsätzlichen Fragen werden auch konkrete Erfahrungen und Handlungsweisen aus dem Unterricht vorgestellt. So soll dieser Band neben organisatorischen und strukturellen Impulsen vor allem auch Ideen für den eigenen Unterricht liefern. Unter Berücksichtigung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse ergeben sich folgende drei Themenbereiche mit den dazugehörigen Fragestellungen:



Zudem soll herausgestellt werden, welche Aspekte zu einem Gelingen der Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern beitragen und welche Bedarfe sich für Lehrkräfte im Zusammenhang mit der besonderen Beschulungssituation ergeben.

Um den leitenden Fragen dieses Bandes nachgehen zu können, wurden verschiedene Methoden der Datenerhebung und -auswertung verwendet. Erste Anhaltspunkte über die Situation an den Ganz-In-Gymnasien lieferte ein online auszufüllender Fragebogen, der von acht Schulleitungen der Ganz-In-Schulen beantwortet wurde. Hier wurden Informationen zur Anzahl und Herkunft der neuen Schülergruppe, zu den Rahmenbedingungen der Beschulung an den Schulen und darüber hinaus erste Einblicke in die Organisation und Koordination sowie die Integration dieser Schülergruppe in den Nachmittagsbereich gewonnen. Die Erkenntnisse, die aus den Fragebögen entnommen werden konnten, wurden als Basis für leitfadengestützte Interviews mit verschiedenen schulischen Akteuren der Ganz-In-Gymnasien genutzt.⁸ Zusätzlich konnten Konzepte zur Integration von neu

⁸ Die Darstellung der Ergebnisse für diesen Band orientiert sich an den in den Interviews als Hauptaspekte herausgestellten Themen. Insgesamt konnten Interviews mit 19 Personen aus acht Schulen geführt und analysiert werden. Die befragten Personengruppen waren dabei Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse unterrichten, sowie Schulleitungen und weiteres pädagogisch tätiges Personal.

zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse von vier Schulen herangezogen werden, die weitere Einblicke in den Umfang und die Inhalte des Unterrichts für diese Schülergruppe gewähren.

Tabelle 1 verdeutlicht anhand der Ergebnisse aus der Befragung eine große Spannweite zwischen den Schulen, welche sich sowohl in der Dauer der Beschulung, der Anzahl und den Herkunftsländern der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler abzeichnet. In den anschließend geführten Interviews konkretisierten sich diese Unterschiede – beispielsweise hinsichtlich des Erfahrungsschatzes – noch mehr: So verfügt eine Schule bereits über mehrjährige Erfahrungen mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse, während eine andere Schule diese zum Zeitpunkt der Erhebung erst seit sechs Wochen beschulte.

Tabelle 1:
Rahmenfaktoren der
Schulen (Ergebnisse der
Online-Befragung)

Schule	Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler	Häufigste Herkunftsländer	Zeitraum der Beschulung
Schule A	41+	Syrien, Bulgarien, Rumänien	Mehr als 1 Jahr
Schule B	41+	Syrien, Bulgarien, Rumänien	Mehr als 6 Monate
Schule C	11–20	Syrien, Bulgarien, Rumänien	Mehr als 1 Jahr
Schule D	21–40	Syrien, Albanien, Serbien	Mehr als 1 Jahr
Schule E	21–40	Syrien, Kosovo, Polen	Weniger als 6 Monate
Schule F	21–40	Syrien, Polen, Kroatien	Mehr als 6 Monate
Schule G	11–20	Syrien, Albanien, Irak	Weniger als 6 Monate
Schule H	21–40	Syrien, Albanien, Rumänien	Mehr als 1 Jahr

Insgesamt kann von einer breiten Varianz der Erfahrungswerte gesprochen werden. Für diesen Praxisband stellt gerade diese Vielfalt an Erfahrungshorizonten der Schulen, aber auch der Lehrkräfte eine gute Möglichkeit dar, verschiedene Herangehensweisen vorzustellen und so auch Ausblicke für eine weitere Entwicklung geben zu können.

Angesichts der Stichprobenauswahl und -größe ist darauf hinzuweisen, dass keineswegs Anspruch auf eine vollständige und repräsentative Darstellung der Situation in Nordrhein-Westfalen erhoben werden kann. Vielmehr sollen die folgenden Erkenntnisse dieser Untersuchung anderen Schulen Hinweise und Anregungen für die eigene Praxis im Umgang mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse geben.

6. Einblicke in die Praxis der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse

Entlang der in Kapitel 5 aufgezeigten Themenbereiche und Fragestellungen sollen im Folgenden exemplarisch und unter Zuhilfenahme von Zitaten und praktischen Hinweisen die Ergebnisse aus dem Projekt Ganz In berichtet werden. Diese werden dabei thematisch durch die entsprechenden Fragestellungen gegliedert.

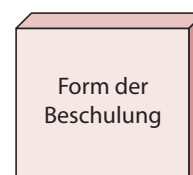
6.1 Beschulungsorganisation

Die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse in das Beschulungssystem der Einzelschule bedeutet zumeist eine Veränderung und somit zunächst eine Neuorganisation des bestehenden Beschulungssystems. Im Zuge der Organisation der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler stellen sich vor allem innerschulische Gestaltungselemente wie die Form der Beschulung, vorhandene Ressourcen oder die Kooperationen der Schule als bedeutend heraus, was im Folgenden berichtet wird.

Welche innerschulischen Gestaltungselemente sind bei der Beschulung von Bedeutung?

Um die Handlungsempfehlungen des jeweiligen Bundeslandes unter den individuellen Voraussetzungen jeder einzelnen Schule umzusetzen, ist eine möglichst umfangreiche Planung und Organisation der Beschulung förderlich. Oftmals werden Schulen allerdings innerhalb kürzester Zeit vor die Herausforderung gestellt, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und zu beschulen, sodass Fragen, wie ob und in welcher Form sie die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler beschulen können, auf welche Art und Weise die Beschulung stattfinden kann, welche Lehrkräfte für die Beschulung in Frage kommen oder generell, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, nicht vorab, sondern erst im Laufe der Beschulung geklärt werden können. Hierfür kann es hilfreich sein, dass unter der Berücksichtigung der Landesverfassung und dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Konzept formuliert wird, welches die Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sowie deren Teilnahme am Regelunterricht und im Nachmittagsbereich regelt und darüber hinaus vorgibt, welche leitenden Ziele die Schule hinsichtlich der Integration der neuen Schülergruppe verfolgt.⁹ Auch die befragten Personen an den Ganz-In-Schulen betrachteten die Konzeptionierung der Schularbeit als eine wichtige Aufgabe, an der möglichst mehrere Personen beteiligt sein sollten.¹⁰ Dabei kann die Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen für die Entwicklung eines schulischen Integrationskonzepts relevant sein, da Konzepte nur dann tragfähig sind und Eingang in die Schulpraxis finden können, wenn sie allen in der Schule tätigen Personen bekannt und diesen als sinnvoll und nutzbringend erscheinen.

In einem solchen Konzept sollte als ein zentraler Baustein festgehalten werden, in welcher Form die Beschulung bzw. der Unterricht stattfinden sollen. An allen der befragten Schulen werden die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse zunächst in einer speziellen Klasse bzw. „teilintegrativ“ unterrichtet, um intensiv Deutsch zu lernen. Die umgangssprachlichen Bezeichnungen für extra eingerichtete Klas-



⁹ Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (Qua-LiS NRW) bietet unter http://www.schulentwicklung.nrw.de/q/orientierungshilfe_schule_und_zuwanderung/index.html eine Orientierungshilfe zum Thema Schule und Zuwanderung an.

¹⁰ Exemplarische Schulkonzepte finden Sie unter folgendem Link: Erfolgreiche Schulkonzepte: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/schulkonzepte>

sen variieren jedoch; so existieren „internationale Vorbereitungsklassen (IVK)“, „Internationale Klassen“, „Seiteneinsteigerklassen“, „Flüchtlingsklassen“, „DaZ-Klassen“ oder „Willkommensklassen“.¹¹

Integration in
Regel-
unterricht

An den befragten Schulen werden verschiedene Beschulungsmodelle umgesetzt, die sich im Grad der Integration in das Regelsystem unterscheiden. Insgesamt werden die meisten Schülerinnen und Schüler zum Zwecke der Sprachförderung teilintegrativ in einer extra eingerichteten Klasse unterrichtet, während sie sukzessive am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen (z. B. Teilnahme am Englisch- oder Sportunterricht der Regelklasse). Die Umsetzung der teilintegrativen Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern unterscheidet sich zwischen den Schulen hinsichtlich des Zeitpunkts, ab dem die Beschulung in Regelklassen beginnt. Häufig werden die neuen Schülerinnen und Schüler individuell, aber vor allem auf Grundlage der persönlichen Einschätzung der Lehrkräfte in den Regelunterricht integriert. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen von etwa drei Monaten im Rahmen von Besprechungen darüber beraten, inwiefern eine Vollintegration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse sinnvoll und möglich ist.

Extra
eingerichtete
Klassen

Die Organisation der Beschulung neu zugewandeter Schülerinnen und Schüler wird etwas bei der Einrichtung einer extra eingerichteten Klasse durch die Heterogenität der neuen Schülerschaft (z. B. hinsichtlich der Herkunftsländer und kulturellen Hintergründe oder deren schulischen Vorerfahrungen) beeinflusst. Daher versuchten die Lehrkräfte, die Heterogenität in den extra eingerichteten Klassen möglichst zu minimieren, indem diese etwa hinsichtlich der Kompetenzen oder des Alters der neuen Schülerinnen und Schüler zusammengesetzt wurden, was von den Lehrkräften auch als positiv beurteilt wurde.

„Dann haben wir es aufgeteilt in Schüler mit höherem Sprachniveau bzw. ältere Schüler und jüngere Schüler. [...] die werden ohnehin super heterogen bleiben, so genau kann man es einfach nicht trennen. Eine gewisse ‚Vorauswahl‘ erleichtert den laufenden Prozess auf jeden Fall.“

An einer Schule konnte mit der zuständigen kommunalen Stelle und weiteren Schulen im Umkreis vereinbart werden, dass sie vornehmlich Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 13 Jahren aufnimmt. Dies minimiert die Altersspanne innerhalb der Klassen und wird daher auch von den anderen Schulen in der Kommune als positiv empfunden. Ebenfalls hilfreich erscheint eine hinsichtlich der Herkunftssprachen in einer extra eingerichteten Klasse vorliegende Heterogenität: Durch diese Mischung der Herkunftssprachen steigt die Motivation der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, Deutsch zu lernen.

Soziale
Einbindung

Die Beschulung der neuen Schülerinnen und Schüler in einer extra eingerichteten Klasse hat aus Sicht der Lehrkräfte verschiedene Vorteile: Den Schülerinnen und Schülern wird ein gewisser „Schutzraum“ geboten und eine konstante Bezugsperson in Form einer Klassenlehrkraft zur Seite gestellt. Zudem bekommen die neuen Schülerinnen und Schüler durch die intensive Sprachförderung die Möglichkeit, innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums am Regelunterricht teilzunehmen. Die Integration der neuen Schülergruppe in die Schule und der Kontakt zu Regelschülerinnen und -schülern kann durch die Implementation außerunterrichtlicher Angebote begünstigt werden. Darüber hinaus stellt die vorübergehende Beschulung in den extra eingerichteten Klassen auch sicher,

¹¹ Um die Lesbarkeit zu bewahren, soll im Folgenden nur noch von „extra eingerichteten Klassen“ gesprochen werden. Ausnahmen bilden hierbei wörtliche Zitate.

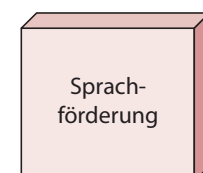
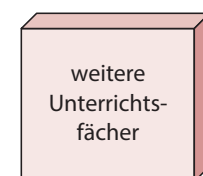
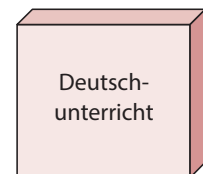
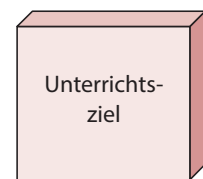
dass die Lehrkräfte der Regelklassen ihren gewohnten und ursprünglichen Unterricht zunächst fortführen können.

Kritisch an der Einrichtung der extra eingerichteten Klassen sehen die befragten Lehrkräfte jedoch, dass diese Beschulungsform das Zusammenkommen und -treffen zwischen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie Regelschülerinnen und -schülern erschweren kann. Auch eine räumliche Trennung z.B. durch die Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in einem separaten Teil des Schulgebäudes führt zu nur wenigen Berührungspunkten mit den Regelschülerinnen und -schülern. Darüber hinaus kann die intensive Sprachförderung im Klassenverband auch dazu führen, dass andere Fächer entsprechend reduziert oder gar nicht unterrichtet werden, sodass gegebenenfalls vorhandenes Wissen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen nicht zum Tragen kommen. Dadurch, dass meist nur sehr wenige Lehrkräfte in einer extra eingerichteten Klasse unterrichten, haben die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zwar einerseits wenige und konstante Bezugspersonen, andererseits kann dies – bei einem nicht ausschließlich positiven Lehrer-Schüler-Verhältnis – auch negativ auf das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler wirken.

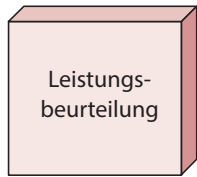
Das priorisierte Ziel des Unterrichts ist in diesen Klassen der mündliche sowie schriftliche Spracherwerb im Allgemeinen und der Erwerb von Fachvokabeln in den einzelnen Schulfächern im Besonderen. Darüber hinaus werden sowohl in den Konzepten als auch in den Interviews weitere Ziele der Beschulung beschrieben: die Eingewöhnung und das Kennenlernen des Schulalltags, das Einüben von Techniken des eigenständigen Lernens oder auch die Knüpfung und Festigung erster sozialer Kontakte mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Teilhabe.

In schulischen Integrationskonzepten sind im Hinblick auf die übergreifenden Zielsetzungen der einzelnen Schulen verschiedene schulische Maßnahmen festgehalten, wie beispielsweise der Umfang des Deutschunterrichts sowie der weiteren Fächer, in denen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Der Umfang der Deutschstunden wird mit 12 bis 20 Stunden pro Woche von den Schulen recht unterschiedlich angegeben. Teilweise sehen die Konzepte der Schulen auch vor, dass der Umfang der Deutschstunden pro Halbjahr sukzessive abnimmt, sodass beispielsweise im ersten Halbjahr 15 Stunden, ab dem dritten hingegen nur noch 12 Stunden pro Woche vorgesehen sind. Auch nach dem Übergang in die Regelklasse ist zudem an allen Schulen eine zusätzliche Sprachförderung von drei bis vier Stunden pro Woche eingeplant.

Größere Unterschiede zwischen den Integrationskonzepten der untersuchten Schulen zeigen sich vor allem hinsichtlich der zusätzlich unterrichteten Unterrichtsfächer. Während an einer Schule neben dem Fach Deutsch lediglich die Fächer Englisch, Sport sowie stundenweise Kunst und Musik unterrichtet werden, zeigt sich an anderen Schulen ein sehr viel differenziertes Bild. An einer Schule werden die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse nicht nur zusammen mit den Regelschülerinnen und -schülern in allen Hauptfächern sowie in den Fächern Erdkunde, Geschichte, Politik und Philosophie unterrichtet, sondern erhalten zusätzlichen Unterricht in Tanz sowie „szenischem Spiel“ und nehmen an Projektarbeit (z. B. in einem Architektur-, Musik- oder Zooprojekt) teil. Hier erfolgt die Integration in den Schulalltag demnach nicht ausschließlich über Angebote, die lediglich einen stundenweisen Kontakt zu anderen Schülergruppen mit sich bringen; vielmehr wird von Anfang an versucht, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse durch die Teilnahme an beinahe allen unterrichteten Fächern in den normalen Schulalltag einzubinden. Auffällig ist hierbei, dass die Schule, die am wenigsten Deutschunterricht von den befragten Schulen anbietet (12 Stunden pro Woche), die Sprachförderung durch die umfangreiche Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht (insgesamt 36 Wochenstunden) kompensiert und dieses Vorgehen auch positiv bewertet. Letztlich obliegt es der Einzelschule und deren Bedingungen und Möglichkeiten, in welchem Umfang eine



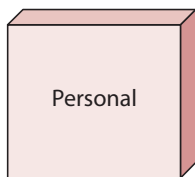
Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht von Beginn an möglich ist.



Bei der Planung der Beschulungsorganisation sollte auch bedacht werden, ob und wie der Lernzuwachs der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler beurteilt werden soll. Die rechtlichen Vorgaben sehen dies zwar nicht zwangsläufig vor, gewisse Formen der Leistungsbeurteilung scheinen sich jedoch positiv auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirken zu können. Perspektivisch wünschen sich einige Lehrkräfte, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler vom ersten Schultag an neben einer zusätzlichen Sprachförderung in eine Regelklasse integriert werden.

„Ich persönlich bin mir nicht sicher, ob das Konzept der Vorbereitungsklassen, so wie es im Moment gefahren wird, generell eine ganz tolle Idee ist oder ob es nicht sinnvoller sein könnte, die Kinder von Anfang an oder relativ schnell in Regelklassen zu bringen plus Sprachförderunterricht nebenbei [...]. Dann hätte man diese Abgrenzung von Anfang an gar nicht so sehr. [...] Aber die Chance, sich zu integrieren, wäre viel größer.“

Für eine solche Beschulungsform sehen die Lehrkräfte es allerdings als wichtig an, ausreichend geschultes Personal und mehr Zeit in die Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu investieren, damit ein „normaler Unterrichtsbetrieb“ sichergestellt werden kann und die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler nicht überfordert werden.



Da einige der Schulen zum Zeitpunkt der Befragung gerade erst mit der Beschulung neu zugewandeter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse begonnen haben und die vorliegenden Daten keine repräsentativen Aussagen zulassen, lässt sich anhand der Daten nicht grundsätzlich darstellen, welche Beschulungsform am erfolgreichsten zu einer Integration dieser Schülergruppe in die Regelklassen beizutragen vermag. Die schrittweise Teilnahme am Regelunterricht scheint beispielsweise noch ausbaufähig zu sein, da die Fachlehrkräfte teilweise Schwierigkeiten haben, die neue Schülergruppe in den Regelunterricht zu integrieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler schneller integriert werden können, wenn sie frühzeitig am Regelunterricht teilnehmen.

Hinsichtlich der Personalauswahl für die Beschulung in den extra eingerichteten Klassen gaben die befragten Lehrkräfte unterschiedliche Strategien an:

„Der nächste Schritt war natürlich ein Aushang für das Kollegium: ‚Wir werden eine internationale Klasse bekommen, gibt es Menschen, die sich für die Aufgabe interessieren? Wer möchte daran mitarbeiten?‘ Da kamen mehrere sehr positive Rückmeldungen aus dem Kollegium und wir haben auf zwei Kolleginnen zurückgegriffen, die schon Erfahrung haben. Die eine hat länger Deutsch als Zweitsprache in Südamerika unterrichtet und die andere war als Fremdsprachenlehrerin in Frankreich tätig.“

Da manche Schulen allerdings auch unter Zeitdruck Lehrpersonal in den extra eingerichteten Klassen einsetzen mussten, verfügen an einzelnen Schulen manche Lehrkräfte nicht über entsprechende Qualifikationen und Vorerfahrungen.

Beschulungsorganisation

- Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen und Bedingungen einer einzelnen Schule gestaltet sich die Planung und Organisation der Beschulung.
- Die Beschulung findet oftmals in einer teilintegrativen Form statt (Unterricht in einer extra eingerichteten Klasse, sukzessive Eingliederung in den Regelunterricht).
- Die Unterrichtsbedingungen unterscheiden sich hinsichtlich verschiedener Faktoren (z. B. Sprachniveau, Alphabetisierung, Lerndifferenzierung) von denen im Regelunterricht.
- Die Integrationskonzepte werden oftmals von Lehrkräften ausgestaltet, die das nötige Erfahrungswissen einbringen.

Über welche Ressourcen verfügen Schulen im Zusammenhang mit der Beschulung der neuen Schülergruppe?

Im Rahmen der Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse gaben die befragten Lehrkräfte an, zusätzliche Ressourcen erhalten zu haben. Für den Unterricht wurden etwa zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, die bereits über das Zertifikat „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ verfügten oder sich zum Zeitpunkt der Befragung in diesem Bereich weiterbildeten. Neben diesen Stellen für Lehrkräfte, die durch zusätzliche Ressourcen des Landes geschaffen werden konnten, wurden an einer Schule mit Hilfe eines gemeinnützigen Vereins zwei Förderlehrkräfte eingestellt. Darüber hinaus berichtete eine Schule, durch den Bundesfreiwilligendienst ebenfalls eine Stelle zugesagt bekommen zu haben, die zum Zeitpunkt der Befragung jedoch noch nicht besetzt war. Auch durch finanzielle Zuwendungen von Vereinen und durch Ehrenamtliche wurde den Schulen geholfen, da so beispielsweise Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, Klassenräume für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler eingerichtet und gemeinsame Ausflüge für neu Zugewanderte sowie Regelschülerinnen und -schüler geplant werden konnten.

Als weitere Ressource, die im Zuge der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse bereitgestellt wurde, gaben die Lehrkräfte Fortbildungsformate unterschiedlicher Ausrichtungen an. Fortbildungen, die von den befragten Lehrkräften als hilfreich empfunden wurden, waren vor allem solche zu Themen der interkulturellen Pädagogik (z. B. Sensibilisierung und Wertschätzung verschiedener Kulturen im Sport-/Schwimmunterricht). Darüber hinaus nannten einige Lehrkräfte in den Interviews Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen sowie zu den Themen „Asylrecht“, „Alphabetisierung“ und „Spracherwerb“. Als Anbieter dieser Qualifizierungsmaßnahmen wurden am häufigsten die Bezirksregierungen genannt.

Ressourcen der Schulen

- Schulen erhalten zusätzliche Unterstützung durch Personalmittel (Schulen stellen Lehrkräfte mit Zusatzqualifikationen ein, z. B. Deutsch als Fremdsprache)
- Schulen erhalten zusätzliche (finanzielle) Unterstützung durch Vereine, Ehrenamtliche.
- Schule organisieren zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten (z. B. zum Umgang mit traumatisierten neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern).
- Schulen erhalten außerschulische Unterstützung (z. B. durch BufDi).

Mit wem kooperieren Lehrkräfte im Zuge der Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler?

Im Kontext der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler initiierten die befragten Schulvertreter neue Kooperationen bzw. arbeiteten bereits mit verschiedenen Akteuren zusammen. Auch wenn sich das Vorgehen aller Schulen voneinander unterscheidet, nutzen doch alle Einzelschulen innerschulische sowie außerschulische Kooperationsstrukturen. Besonders häufige Anlässe der Kooperation sind dabei laut der Befragten der Austausch von Unterrichtsmaterialien oder auch die Schaffung regelmäßiger Austauschformate zwischen Schulen und auch weiteren Akteuren der Kommune. Für die Umsetzung der Kooperationsanlässe werden Formate wie institutionalisierte Hospitationen sowie Treffen mit gemeinnützigen Vereinen gewählt.

Für die Lehrkräfte, die in den extra eingerichteten Klassen unterrichten, zeigte sich, dass diese am häufigsten mit denjenigen Kolleginnen und Kollegen kooperieren, die ebenfalls in extra eingerichteten Klassen unterrichten. Hier geht es neben dem Austausch über den Arbeitsstand der neuen Schülerinnen und Schüler auch um soziale Aspekte (z. B. Austausch über individuelle Schülermerkmale). Eine besondere Form der Kooperation, die aus der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler hervorgegangen ist, sind sogenannte Teamzeiten, d.h. feste Termine, in denen sich alle Lehrkräfte und weitere Personen, die in den extra eingerichteten Klassen tätig sind, regelmäßig austauschen. Themen sind z. B. der Austausch von Unterrichtsmaterial oder auch Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern. Neben diesen regelmäßigen Treffen wählten andere Schulen als zusätzliches Medium und Kommunikationskanal Gruppenchats, um kurzfristig kurze Informationen an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben und so die Planung des Unterrichts zu erleichtern.

Insgesamt berichten alle befragten Lehrkräfte im Zuge der besonderen Beschulungssituation von einem deutlich häufigeren und intensiveren Austausch mit ihrem Kollegium, der mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand einhergeht. Dennoch wird der intensivere Austausch mit Kollegen insgesamt sehr positiv bewertet:

„Ständig Übergaben und wie geht es dem? Und war der oder die wieder da? Hast du eine Entschuldigung bekommen? Ja, die werden auch gut so ein bisschen gepampert. Wir gucken wirklich, wo sind die, was machen wir, warum klappt es da nicht? Der kommt nicht mit, was machen wir für eine Förderung? Wir überlegen uns halt, was können wir machen. Ob es dann hilft, wissen wir noch nicht, aber das hat sich geändert. Dieser rege Austausch ist super.“

Anhand der Antworten aus den Interviews wird deutlich, dass sich der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen über einzelne Schülerinnen und Schüler verändert hat. Gemeinsam werden etwa Handlungsstrategien erarbeitet, wenn beispielsweise die Förderung eines neu zugewanderten Schülers bzw. einer neu zugewanderten Schülerin notwendig wird oder eine Schülerin bzw. ein Schüler nur unregelmäßig zum Unterricht erscheint. Trotz der neuen und teilweise sehr zeitintensiven Aufgaben der befragten Lehrkräfte wurde dennoch bestätigt, dass die Lehrkräfte durch die Zusammenarbeit mit den Kollegen eine deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung verzeichnen konnten und die Kooperation daher positiv bewerten.

Neben der verstärkten Kooperation der Lehrkräfte, die in extra eingerichteten Klassen unterrichten, gaben die befragten Lehrkräfte darüber hinaus an, insgesamt im Kollegium verstärkt zu kooperieren. Die Kooperationsformen reichen dabei von einem informellen Austausch bis hin zur Gründung neuer Gremien und Arbeitsgruppen, in denen sich

Lehrkräfte mit der Eingliederung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Schule befassen.

Die befragten Lehrkräfte betonten die Bedeutung des Informationsflusses zwischen den Lehrkräften der extra eingerichteten Klassen und der Regelklassen. Dazu nutzen Schulen sogenannte „Übergabeprotokolle“, in denen verschiedene Informationen über den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin enthalten sind (z. B. Leistungsstand, Sozialverhalten). Durch die Formulierung und Weitergabe der „Übergabeprotokolle“ von der Klassenlehrkraft einer extra eingerichteten Klasse an diejenigen Lehrkräfte, die in der Regelklasse unterrichten, wird zudem sichergestellt, dass Informationen über die neu Zugewanderten zur persönlichen Vorbereitung auf diese Schülerschaft genutzt werden können und die Informationen alle relevanten Stellen inner- und außerhalb der Schule erreichen (etwa hinsichtlich der Kommunikation mit Eltern oder verschiedenen Behörden).

Des Weiteren wurde von den befragten Lehrkräften auch die Bedeutsamkeit der Kooperation mit dem weiteren pädagogisch tätigen Personal wie den Schulsozialarbeitern genannt. An denjenigen Schulen, welche weiteres pädagogisch tätiges Personal beschäftigen, konnte durch die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler eine verstärkte Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen festgestellt werden. Das weitere pädagogisch tätige Personal führte an den befragten Schulen etwa Sozialkompetenztrainings durch, unterstützte die Lehrkräfte auch während des Unterrichts, indem sie auf besonders verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler achteten und teilweise eine Mittlerrolle einnahmen:

„Wir machen so regelmäßig Erzählkreise, wo [die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler] dann mal erzählen können, was in der Woche passiert ist. [...] Das hatten wir jetzt heute Morgen noch, da sagte ein Mädchen, sie hat eine Verwarnung gekriegt und weiß gar nicht, wofür. Also das verstehen die manchmal auch einfach nicht. Das ist dann so, wenn die Schüler dann Rede- oder Erklärungsbedarf haben, dann wissen die auch, dass ich oder [...] die Klassenlehrerin dann auch so als Vermittler zur Verfügung stehen.“

Auch werden die weiteren pädagogisch tätigen Personen in Klassenleiterstunden mit einbezogen und nehmen gemeinsam mit den Lehrkräften an regelmäßigen Teamsitzungen teil. Vor allem diese multiprofessionelle Herangehensweise empfinden die befragten Personen für den Umgang mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern als relevant und bewerten die stark intensiviert Kooperation mit dem weiteren pädagogisch tätigen Personal als äußerst positiv.

Durch die Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler konnte nach Aussage der befragten Lehrkräfte auch die Kooperation zwischen Schulen intensiviert werden. Der teilweise auch durch die Bezirksregierungen angeregte Austausch wurde von den befragten Lehrkräften ebenfalls als gewinnbringend eingeschätzt, da so auch erste systematische Kontakte zu anderen Schulakteuren, die mit der gleichen Herausforderung befasst sind, geknüpft werden konnten.

„Am selben Nachmittag fand dann [...] eine Regionalkonferenz der Gymnasien, die schon in dem Geschäft sind, [...] statt und zu der bin ich auch gefahren. Die Bezirksregierung Detmold hat noch mal ein extra Treffen der Gymnasien, die internationale Klassen haben, eine Austauschplattform, geschaffen. Das ist eigentlich auch sehr sinnig. Und dort hat man natürlich auch erste Kontakte geknüpft, um zu hören, wie funktioniert das bei euch, wie habt ihr euch aufgestellt und organisiert und einfach einen Austausch herzustellen.“

Der Austausch mit Schulakteuren anderer Schulen aus dem lokalen Umfeld, die bereits über Erfahrungen hinsichtlich der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern verfügen, wird als sehr bedeutend eingeschätzt. Über den Austausch von Erfahrungen hinausgehend gaben einige der befragten Lehrkräfte an, bereits in anderen Schulen hospitiert zu haben bzw. Hospitierende im eigenen Unterricht gehabt zu haben. Die Hospitationen sollen beidseitig Anregungen für die didaktische Gestaltung des neuen Unterrichtsformats liefern, was insbesondere durch die nur stellenweise vorhandenen Unterrichtsmaterialien, die für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse eingesetzt werden können, an Bedeutung gewinnt. Die Kooperation mit anderen Schulen ist für die befragten Lehrkräfte vor allem auch im Falle eines notwendigen Schulwechsels der neu Zugewanderten sehr bedeutsam, da so „auf dem kurzen Weg“ eine geeignetere Schule gefunden werden kann.

Als weitere wichtige Kooperationspartner nannten die Befragten auch Universitäten, da so beispielsweise Studierende für die Deutschförderung oder für das Leiten von Arbeitsgemeinschaften gewonnen werden konnten. Als ebenso bedeutsam wurden die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer angesehen, die etwa als Lesepaten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten. Doch obwohl die Ehrenamtlichen eine große Unterstützung in der Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern bieten können und in den letzten Jahren sehr aktiv mit den Schulen zusammengearbeitet haben, wird einschränkend von den Befragten angemerkt, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer häufig nicht über dieselben Qualifikationen wie ausgebildete pädagogische Kräfte verfügen. Aus diesem Grund sollten Ehrenamtliche ohne entsprechende Qualifikationen das pädagogische Personal nur ergänzen und nicht ersetzen. Schließlich wurde von allen befragten Lehrkräften angegeben, dass das Kommunale Integrationszentrum ein sehr wichtiger Kooperationspartner sei.¹² Themenschwerpunkte dieser Kooperationen sind zumeist die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und die Information der Schulakteure über die aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen (z. B. hinsichtlich ihrer Herkunft, ihres Alters). Auch die Bereitstellung von Dolmetschern oder Sprachmittlern, beispielsweise für Anmelde- und Elterngespräche, wird häufig in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum vereinbart. Eine weitere als hilfreich herausgestellte Leistung einiger kommunaler Integrationszentren betrifft die Organisation von Austausch- oder Informationsveranstaltungen sowie Fortbildungsreihen. Im Rahmen der Qualifizierung werden Schulakteuren landesweite Angebote (z.B. Tagungsreihe „Schule für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ für Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) und regionale Angebote (z.B. „Sprachliche Bildung in den Schulfächern“, „Unterricht mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern: Primar-

¹² Nähere Informationen über die kommunalen Integrationszentren finden Sie im Kapitel 2.2 „Rechtliche Grundlagen – Einsetzen der Schulpflicht“ und in Kapitel 3.2 „Richtlinien im Land Nordrhein-Westfalen – Außerschulische Unterstützungsstruktur“.

stufe“) nicht nur durch die Kompetenzteams in den Bezirksregierungen bereitgestellt (vgl. Kapitel 3.2), sondern auch durch die Kommunalen Integrationszentren.¹³

Insgesamt zeigt sich, dass inner- und außerschulische Kooperationen von Schule zu Schule sehr unterschiedlich gestaltet sind; dies kann sicherlich auf die sehr unterschiedlichen personellen Voraussetzungen und verschiedenen Beschulungsformate sowie die unterschiedlichen Erfahrungsschätze und lokalen Gegebenheiten zurückgeführt werden. Weiterhin verfolgen die diversen Kooperationsformate unterschiedliche Ziele, etwa um Informationen zu beschaffen oder auch konkrete Unterrichtsmaterialien weiterzuentwickeln.

Kooperation zwischen den Lehrkräften in extra eingerichteten Klassen

- Kommunikationsräume schaffen (regelmäßige feste Termine, Gruppenchats ...).
- Kollegium über den eigenen Unterricht informieren (z. B. Übergänge gestalten, genaueres Anknüpfen an vorherige Stunden).

Kommunikation mit anderen Lehrkräften

- Sensibilisierung für das Thema (z. B. interkulturelles Training).
- Notwendig, sobald die Integration in die Regelklassen beginnt.

Zusammenarbeit mit dem weiteren pädagogisch tätigen Personal (wptP)

- Einbezug des wptP in Klassenleiterstunden und Teamsitzungen.
- WptP als Unterstützung im Unterricht und z. B. für Sozialkompetenztrainings der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

Außerschulische Partner

- „Erfahrene“ Schulen im Umkreis können Tipps für die Organisation und den Umgang mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern geben.
- Schulträger, Universitäten, weitere Bildungsträger bieten Fortbildungen, Qualifikationen oder andere Unterstützungsleistungen an.

6.2 Unterricht

Neben der Veränderung des Beschulungsformats ist auch die Anpassung des Unterrichts im Zusammenhang der Beschulung neu zugewandeter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse notwendig. Im Zuge dieser Anpassung und im Kontext der besonderen Beschulungssituation übernehmen Lehrkräfte veränderte bzw. zusätzliche Aufgaben und Funktionen. Inwieweit sich der Unterricht mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern vom Regelunterricht unterscheidet und welche zusätzlichen Aufgaben und Funktionen Lehrkräfte übernehmen, soll im Folgenden geklärt werden.

Inwieweit unterscheidet sich der Unterricht mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern vom Unterricht mit Regelschülerinnen und -schülern?

Der Unterricht der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterscheidet sich vom Regelunterricht in vielerlei Hinsicht. Neben der relativ heterogenen Schülerzusammensetzung hinsichtlich des Alters, dem sprachlichen oder kognitiven Niveau sind vor allem veränderte didaktische Handlungsweisen im Vergleich zu dem Umgang mit Regelklassen notwendig.

¹³ Einen Überblick über die Leistungen der Kommunalen Integrationszentren bietet folgende Seite: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/neu-zugewanderte-und-gefluechtete-kinder-und-juendliche>.

Eine besondere Herausforderung sehen die Lehrkräfte der extra eingerichteten Klassen vor allem in der Klassengröße, die teilweise bei mehr als 25 Schülerinnen und Schülern liegt. Die Klassengröße und die Heterogenität der neuen Schülerschaft bestimmen maßgeblich die Möglichkeiten einer individuellen Förderung. Eine Entlastung für die Lehrkräfte scheint dabei durch das Unterrichten im Team möglich zu sein, von dem einige Lehrkräfte berichteten, da so auch deutlich stärker individuell auf die Schülerinnen und Schüler eingegangen werden konnte.

Unter anderem kommt den nichtsprachlichen Methoden der Verständigung eine stärkere Bedeutung zu, als dies im Regelunterricht der Fall ist.

„Also dass man alles mehrmals sagen muss, verdeutlichen muss durch die Körpersprache und ja, nochmal Anschreiben muss [...] oder vielleicht Symbole dafür findet. Also je nachdem, wie man da der Typ ist, ob es reicht, wenn man das zeigt oder ob man halt lieber irgendeine Karte mit der betreffenden Aktivität hochhält oder so.“

Auch achten die befragten Lehrkräfte im Umgang mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern stärker auf ein ordentliches und deutliches Schriftbild, wenn sie etwas an die Tafel schreiben. Für den Unterricht in den extra eingerichteten Klassen betonen fast alle befragten Lehrkräfte, dass es wichtig sei, die Vermittlung der deutschen Sprache besonders kleinschrittig zu beginnen, z. B. mit Wortschatzarbeit oder kleinen Dialogen zwischen den Schülerinnen und Schülern.

Durch die heterogene Zusammensetzung der meisten Klassen erfordert die Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler eine vergleichsweise hohe Binnendifferenzierung und Einzelbetreuung. In diesem Zusammenhang benötigt auch die Entwicklung und Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien – nach Einschätzung der befragten Lehrkräfte – deutlich mehr Zeitressourcen als in Regelklassen. Sie gaben an, dass es notwendig sei, Lehrmaterial zu organisieren oder teils selbst zu entwickeln. Weiterhin gab eine der befragten Lehrkräfte an, beispielsweise mit einer „Lerntheke“ zu arbeiten. Schülerinnen und Schüler können sich hier eigenständig und je nach Lerngeschwindigkeit und Leistungsniveau Aufgabenzettel auswählen. Neben der Differenzierung durch Arbeitsblätter wird auch die Kleingruppenarbeit zur stärkeren Binnendifferenzierung genutzt. Hierbei erweist sich die Unterstützung durch eine zweite Lehrkraft oder gegebenenfalls auch Oberstufenschülerinnen oder -schüler als hilfreich.

„Ich suche mir zum Beispiel das Thema Tiere, Zoo aus und schaue, dass ich dann die vier Kompetenzbereiche – Kommunikative, methodische, interkulturelle Kompetenz und Verfügbarkeit über sprachliche Mittel – schule. Ich versuche dann in diesen Bereichen auch Materialien unter Beachtung der Progression selbst zu kombinieren und ein Dossier zu diesem Thema zusammenzustellen [...]“

Die Entwicklung eigenen Lehrmaterials stellte die befragten Lehrkräfte auch deswegen vor eine besondere Herausforderung, da es für die extra eingerichteten Klassen zum Zeitpunkt der Befragung keine curricularen Vorgaben gab. Zudem war das bis dato veröffentlichte Lehr- und Lernmaterial nicht für das Unterrichten und Lernen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern geeignet, sodass ein Übertrag vorhandener Materialien auf die extra eingerichteten Klassen nur bedingt möglich war. Viele der DaZ-Lehrbücher befassen sich beispielsweise mit dem Thema „Familie“, welches für die Beschulung potenziell traumatisierter unbegleiteter Flüchtlinge nicht als Unterrichtsthema geeignet ist.

Darüber hinaus spielt nicht nur die Vermittlung von Sprachwissen, sondern auch das Näherbringen kulturell bedingter Verhaltensweisen eine große Rolle im Unterricht der extra eingerichteten Klassen. Um dieser Herausforderung unabhängig vom Sprachstand der Schülerschaft zu begegnen und kulturelle Unterschiede zu verdeutlichen, greifen einige der Lehrkräfte in diesen Klassen auch auf Metasprachen wie Englisch oder Französisch zurück.

Weiterhin betonen die befragten Lehrkräfte, dass sie sich auch der Sozialisation sowie der Vermittlung Kulturwissens annehmen, was teilweise dadurch erschwert wird, dass die Lehrkräfte nicht auf Wissen über die Gestaltung von Schule und Unterricht im Herkunftsland zurückgreifen können.

„Ich weiß nicht, wie das Schulleben dort organisiert ist, welche Rolle ein Lehrer spielt, wie Unterricht dort funktioniert. Ich merke es dann, weil wir [...] selbst bei den Jüngeren von einer gewissen Selbstständigkeit in schulischen Handlungen ausgehen können. Auch Fünftklässler haben einen gewissen Grad an Selbstständigkeit, weil sie in der Grundschule so sozialisiert werden. Das sehe ich bei den neuen Schülerinnen und Schülern nicht so. [...] Und dazu kommt, dass einige, zum Beispiel seit vier Jahren, keine Schule mehr von innen gesehen haben.“

Zudem sind die neuen Schülerinnen und Schüler selten auf das an den befragten Schulen häufig praktizierte „eigenständige Lernen“ vorbereitet. Die Lehrkräfte begegnen diesen Tatsachen oft mit einer deutlich stärkeren Strukturierung des Unterrichts, als dies in den Regelklassen der Fall ist. Darüber hinaus ist auch die Vermittlung grundsätzlicher Verhaltensformen ein Teil dessen, was Lehrkräfte der extra eingerichteten Klassen den neuen Schülerinnen und Schülern beibringen.

„Man muss denen ein gewisses Grundverhalten beibringen. Zum Beispiel, reden sie ohne sich zu melden. [...] Das muss man denen natürlich alles erstmal beibringen.“

Für einige der Lehrkräfte steht demnach zunächst die Verständigung über konkrete schulische Regeln und kulturelle Umgangsformen im Vordergrund, welche die Sozialisation und die Integration in das deutsche Bildungssystem erleichtern sollen.

Auch hinsichtlich der Leistungsbeurteilung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ergibt sich ein verändertes Vorgehen der Lehrkräfte. Die Aussagen der Schulvertreterinnen und -vertreter, inwiefern neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Leistungen beurteilt werden, variieren. Einerseits ist es durch rechtliche Erlasse geregelt, dass die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der ersten Zeit, d.h. bis zu zwei Jahre keine Leistungsbeurteilung in Form eines Ziffern-Zeugnisses erhalten müssen. Ein gänzlicher Verzicht auf Formen der Lern- und Leistungsbeurteilung ist jedoch nicht vorgesehen und wird durch viele Lehrkräfte abgelehnt, sodass sie Formen der Verbalbeurteilung nutzen. Diese dienen auch dazu, dass sich die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an bestimmte Formen der Lern- und Leistungsbeurteilung in Deutschland gewöhnen. Teilweise wird berichtet, dass die neuen Schülerinnen und Schüler, wenn sie keinerlei Noten oder Feedback von den Lehrkräften bekommen, eher demotiviert sind. Insgesamt scheint eine schrittweise Heranführung an Formen der Lern- und Leistungsbeurteilung als gute Vorbereitung für die Integration in die Regelklassen zu

funktionieren, wenngleich sie vor allem zu Beginn der Beschulung eine untergeordnete Rolle spielen. Hier stehen vor allem Aspekte der sozialen und kulturellen Integration im Fokus der Handlungen.

Unterricht mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

- Der Unterricht unterscheidet sich vom Regelunterricht in vielerlei Hinsicht: heterogene Schülerzusammensetzung (hinsichtlich des Alters, dem sprachlichen oder kognitiven Niveau), Klassengröße, Lehrformat (z. B. Team-Teaching)
- Im Unterricht sind veränderte didaktische Handlungsweisen notwendig (z. B. Schriftbild, Verbalisierungen, Wortschatzarbeit).
- Im Unterricht sollten neben einer besonderen Vermittlung von Sprachwissen auch kulturspezifische Handlungs- und Verhaltensweisen gelehrt werden.
- Im Unterricht wird ein stärkerer Fokus auf die Sozialisierung der neuen Schülerschaft gelegt.
- Im Unterricht sind eine größere Binnendifferenzierung und Einzelbetreuung sowie die Anpassung des Unterrichtsinhalts notwendig.
- Es ist eine deutlich stärkere Strukturierung des Unterrichts von Nöten.
- Der Unterricht erfordert eine alternative Form der Leistungsbeurteilung.

Informationen zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse sowie Unterrichtsmaterialien

- Hinsichtlich geeigneter Materialien sowie weiterer Informationen zur Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern hat das MSW einige Informationen übersichtlich hier zusammengestellt: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Schulleben/Fluechtlinge/index.html>.
- Die GEW hat unter folgendem Link einige Unterrichtsmaterialien zusammengestellt: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/fluechtlinge-als-unterrichtsthema-10-tipps-fuer-die-praxis/>.
- Von den Kommunalen Integrationszentren angebotene und bewährte Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer finden Sie hier: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/node/277>
- Unterrichtseinheiten für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZEA): <http://li.hamburg.de/contentblob/4616024/data/pdf-unterrichtseinheiten-zea.pdf>

Welche besonderen Funktionen und Aufgaben übernehmen Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler?

Wie bereits herausgestellt werden konnte, unterscheiden sich die Lebens- und Ausgangslagen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den extra eingerichteten Klassen teilweise deutlich von denen der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen, was veränderte Formen der Beschulung mit sich bringt. Diese veränderte Beschulungs- und Unterrichtsorganisation bedeutet gleichzeitig auch eine andere Priorisierungen im Beschulungsprozess, ein verändertes wahrgenommenes Rollenverständnis oder auch die Herausbildung neuer Arbeitsbereiche für Lehrkräfte. Die befragten Klassenlehrkräfte der extra eingerichteten Klassen gaben etwa an, im Verhältnis deutlich mehr Stunden in diesen speziellen Klassen zu verbringen, als dies bei Regelklassenlehrkräften in Regelklassen der Fall ist.

Da die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zudem in insgesamt nur wenigen Fächern unterrichtet werden, ergeben sich in der Summe nicht viele verschiedene Lehrkräfte und daher auch wenige Bezugspersonen. Die Lehrkräfte der extra eingerichteten Klassen beschreiben dies einerseits als positiv, da so eine intensivere Arbeit mit und ein engeres Verhältnis zu den neuen Schülerinnen und Schülern möglich sein kann; andererseits kann sich eine kleine Schüler-Lehrer-Relation auch hinderlich auf die schulische Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler auswirken, etwa wenn kein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut werden kann. Die befragten Lehrkräfte sehen sich dabei in der Funktion des Wegbegleiters und der Vertrauensperson, die die Grundlage dafür schafft, dass die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse schnellstmöglich den Übergang in die Regelklasse meistern und als integrierte Mitglieder in der Klasse agieren können. Neben den Aufnahmegesprächen helfen Lehrkräfte und Schulleitungen beispielsweise bei der Organisation von Arztterminen und Dolmetschern oder kümmern sich um eine alternative Beschulung, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht in eine Regelklasse integriert werden kann. Diese neuen Rollen und Aufgaben empfinden die meisten Lehrkräfte als positiv.

„Die Arbeit hat sich schon fundamental für mich verändert, weil ich viel näher an den Schülern bin, ich unterrichte acht Stunden bei denen. [...] Auch, wenn ich nicht Unterricht erteile, gucke [ich], ob sie in den Pausen dann draußen sind [...] und dass es denen auch gut geht, denn natürlich habe ich da traumatisierte Kinder und die sind dann manchmal auch nicht anwesend und dann beobachte ich, ob die gekommen sind. [...] Und das ist halt viel mehr drum herum bzw. eine intensivere Betreuung.“

Wie auch das Zitat verdeutlicht, legen die befragten Lehrkräfte einen deutlich stärkeren Fokus auf pädagogische Handlungsweisen. Das heißt, dass sie beispielsweise einen rücksichts- und verständnisvolleren Umgang mit den neuen Schülerinnen und Schülern pflegen, die Lernumwelt so gestalten, dass sich die neuen Schülerinnen und Schüler in ihr zurechtfinden, oder individualisierte Hilfestellungen geben, um beispielsweise Verständigungsprobleme zu lösen.

Insgesamt wurde geduldiges und kreatives Arbeiten der Lehrkräfte in den extra eingerichteten Klassen als hilfreich empfunden. Nicht zuletzt sollten die Lehrkräfte sich jedoch auch auf diese besondere Herausforderung einlassen, authentisch und offen gegenüber der veränderten Situation sein und die Potenziale, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mitbringen, auch zu schätzen wissen.

Für den Übergang in Regelklassen nutzen einige Schulen die bereits vorgestellten und eigens im Rahmen der Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler entwickelten „Übergabeprotokolle“. Die Weitergabe der „Übergabeprotokolle“ von der Klassenlehrkraft einer extra eingerichteten Klasse an diejenigen Lehrkräfte, die in der Regelklasse unterrichten, ist ein weiteres neues Aufgabenfeld der beteiligten Lehrkräfte.

Wenn neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht in den Regelklassen teilnehmen, achten die Lehrkräfte besonders darauf, dass auch die Kompetenzen und das Wissen, welches die neuen Schülerinnen und Schüler mitbringen, nutzbar gemacht werden können. Vor allem im Englisch- und im Sportunterricht, aber auch in Kunst oder Mathematik wird auf das bereits vorhandene Wissen der Schülerinnen und Schüler eingegangen.

„Also ich mache immer gerne eine ganze Doppelstunde ‚Wir schreiben mal alle möglichen Arten, wie man in verschiedenen Ländern multiplizieren kann, an die Tafel, um mal zu gucken, machen wir eigentlich alle das Gleiche?‘ Ja, wir machen alle das Gleiche, aber die einen schreiben von links nach rechts, die anderen schreiben Übertrag, machen Striche, machen Zahlen, streichen weg. Und wenn man das mit Schülern analysiert, haben da eigentlich alle was von. Und dann können auch alle das gut verstehen, wie es bei uns im Schulbuch steht.“

Doch auch die Beschulung in Regelklassen bringt Herausforderungen mit sich: Werden zu viele neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse unterrichtet, kann sich die hohe Anzahl der intensiver zu betreuenden Schülerinnen und Schüler bei geringen personellen Ressourcen womöglich negativ auf die Qualität des Regelunterrichts auswirken. Daher liegen besondere Herausforderungen in der Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler nicht nur für Lehrkräfte der extra eingerichteten Klassen, sondern auch für Lehrkräfte der Regelklassen vor.

Auch scheint sich die Arbeit mit den Eltern der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern teils deutlich von der bisher bekannten und praktizierten Elternarbeit zu unterscheiden. Dies zeigt sich etwa bereits bei den Aufnahmegesprächen, die vor Beginn der Beschulung mit den Eltern geführt werden. In diesem Zusammenhang übernehmen Lehrkräfte teilweise die Aufgabe, den erziehungsberechtigten Personen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler die Strukturen des deutschen Schulsystems näher zu bringen, Abläufe zu erläutern und Check- und Materiallisten zu geben, welche sicherstellen sollen, dass zu Beginn des Schulbesuchs der Kinder und Jugendlichen die benötigten Materialien vorhanden sind.

Neue Funktionen und Aufgaben von Lehrkräften

- Im Kontext der besonderen Beschulung verändern sich die Priorisierungen von Lehrkräften (z. B. hinsichtlich des Unterrichtsziels).
- Die wahrgenommene Rolle der Lehrkraft verändert sich (z. B. Lehrkraft als Bezugsperson oder Wegbegleiter).
- Im Unterricht wird ein deutlich stärkerer Fokus auf pädagogische Handlungsweisen gelegt.
- Im Kontext der Beschulung entstehen neue Arbeitsbereiche für Lehrkräfte (z. B. Gestaltung des Übergangs in das Regelsystem durch die Erstellung von „Übergabeprotokollen“, Erstellung eines angepassten Unterrichtsmaterials, Übersetzung von Unterrichtsmaterial, besondere Zusammenarbeit mit Eltern).

6.3 Soziale Einbindung

Um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse über den Unterricht hinaus in die Schule zu integrieren, verfolgen Schulen unterschiedliche Strategien. Insbesondere Ganztagschulen haben zusätzlich die Möglichkeit, mit Hilfe außerunterrichtlicher Angebote die soziale Einbindung der neuen Schülerschaft in die Schule zu stärken. Welche Strategien Schulen verfolgen und welche integrationsfördernden Maßnahmen Schulen initiieren, wird im Folgenden geklärt. Zusätzlich soll herausgestellt werden, welche Gelingensbedingungen übergreifend für die Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse identifiziert werden können.

Welche Strategien der sozialen Einbindung verfolgen Schulen, um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu integrieren?

Um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu integrieren, verfolgen Schulleitende verschiedene Strategien. Eine wichtige Rolle für erfolgreiche Integration messen die befragten Lehrkräfte vor allem dem Kontakt zwischen Regelschülerinnen und -schülern sowie neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern bei. Auch wenn Kontakt zwischen Regelschülerinnen und -schülern und neu Zugewanderten spontan entstehen kann, könnten die Potenziale dieser Kontakte flächendeckender und zielführender genutzt werden. Grundsätzlich bietet es sich dazu an, wenn die Regelschülerschaft über neuere Entwicklungen an der Schule ebenso informiert wird wie das Kollegium. Informationen über die neue Schülerschaft und die möglichen Veränderungen im Schulalltag und im Unterricht bieten eine Grundlage, um strukturierte Maßnahmen für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu organisieren und auf den Weg zu bringen.

Die interviewten Lehrkräfte berichteten insgesamt von sehr positiven Reaktionen der Schülerschaft und eine hohe Bereitschaft, die neue Schülergruppe in „ihrer“ Schule willkommen zu heißen. Eine Maßnahme, die an fast allen Schulen umgesetzt wird, ist ein Patensystem, bei welchem sich Regelschülerinnen und -schüler als Schülerpaten um die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler kümmern und diese etwa zum Mittagessen, zu den großen Pausen oder zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag abholen. Die Bereitschaft der regulären Schülerschaft, Teil des Patensystems zu werden, war an den meisten Schulen sehr groß, sodass an manchen Schulen ein Überschuss an möglichen Schülerpaten zur Verfügung stand. Regelschülerinnen und -schüler wurden dann auf Grundlage verschiedener Faktoren als Paten ausgewählt (z. B. gleiches Alter, Sprachenkenntnisse, Persönlichkeitsmerkmale). Vereinzelt wurden gezielt ältere Schülerinnen und Schüler als Paten gewählt oder ergänzend zu jüngeren Regelschülerinnen und -schülern eingesetzt. In manchen Fällen wurden pro neu zugewandertem Schüler bzw. neu zugewanderter Schülerin zwei bis drei Regelschülerinnen und -schüler eingesetzt.

*„Damit sie einen Sprechpartner haben. Sie hatten allerdings nicht nur einen Paten, sondern zwei oder drei. Die Sprechgruppen sind dafür da, damit sich die neuen Kinder in den Pausen nicht alleine fühlen. [...] Nach einiger Zeit haben einige Kinder immer noch Kontakt zu den Paten und das funktioniert ganz gut.
Durch die Deutschen Schülerinnen und Schüler lernt man ja auch andere Deutsche kennen, sodass auch die Sprache in den Vordergrund gestellt wird, obwohl natürlich am Anfang alles in Englisch geschieht.“*

Die befragten Lehrkräfte gaben weiterhin an, dass es als besonders hilfreich empfunden wurde, wenn die Schülerpaten schon vor Beginn der Einrichtung von Klassen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler feststanden, damit die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an ihrem ersten Schultag bereits einen Ansprechpartner kannten.

Insgesamt bewerten die befragten Lehrkräfte die Patensysteme und deren Umsetzung an den Schulen als sehr gelungen. Neben einem Zuwachs des deutschen Vokabulars der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und der Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen im Englischen der jeweiligen Paten, wird durch dieses System vor allem das soziale Miteinander gestärkt.

Neben dem Patensystem setzten die Schulen aber auch auf weitere Strategien, um die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu integrieren. Eine Schule plante etwa ein Schülercafé, in dem sich unter anderem die bereits in den Regelunterricht integrierten Schülerinnen und Schüler und die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen mit der Integration in das deutsche Schul- und Regelsystem austauschen können.

„So eine Art Schülercafé, dass man mal eine Stunde macht auch für die, die mal im System waren, dass Ältere mal dazu kommen, Jüngere dazu kommen und die sich auch vielleicht austauschen können ‚Wie war es früher für dich? Wie ist es jetzt für dich? Was hat dir geholfen?‘. Da [...] gab es auch schon mal so ein paar Treffen der Schüler, das steckt aber noch so ein bisschen in den Kinderschuhen. Es soll aber eigentlich so eine Kultur in der Schule entstehen, dass die Älteren, gerade Seiteneinsteiger, nochmal auch auf die Jüngeren gucken können.“

Weitere, eher kleinere Maßnahmen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen allen Schülerinnen und Schülern einer Schule zu stärken, sind zum Beispiel das gemeinsame (freiwillige) Streichen des Schulflurs am Wochenende sowie gemeinsame Ausflüge mit den Schülerpaten oder das gemeinsame Vorbereiten und Feiern zu Karneval und Halloween.

Obwohl die Lehrkräfte den bisherigen Verlauf der Maßnahmen zur sozialen Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler als positiv bewerten, sehen sie viele Möglichkeiten, diese auszubauen. Das Engagement der Regelschülerschaft scheint hier ein guter Ansatzpunkt zu sein. So könnte beispielsweise das Patensystem vertieft werden, mit dem Ziel, dass Regelschülerinnen und -schüler die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auch außerschulisch begleiten (z. B. Ausflüge in die Stadt/Ortschaft, Mitnahme in den Sportverein, etc.). Für eine gelungene soziale Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler betonen die befragten Lehrkräfte darüber hinaus die Bedeutung der Elternarbeit insbesondere für diese Schülergruppe. Jedoch ergeben sich häufig auch Schwierigkeiten, die sprachlichen und kulturellen Barrieren zuzuschreiben sind.

„Ich hätte jetzt schon längst bei dem einen angerufen und gesagt: ‚Mensch, Ihr Sohn kommt nicht mit!‘ Das probiere ich erst gar nicht. Seine Schwester sitzt auch mit im Unterricht, der könnte ich das dann sagen. Das ist schon anders. Da ist auch meine Hemmung größer. Ich kann doch jetzt nicht anrufen und sagen: ‚Ihr Sohn scheint hier wirklich überfordert zu sein.‘ Das ist ja meine Sache, ich muss ja dafür sorgen, dass der mitkommt.“

Eine Möglichkeit, die Eltern stärker einzubeziehen und diese somit ebenfalls zu integrieren stellen sogenannte Elterncafés dar, in denen ein niedrigschwelliger Austausch mit anderen Eltern, welche unter Umständen ebenfalls neu zugewandert sind, ermöglicht werden soll. Im Zusammenhang der Elternarbeit wird auch der Schulsozialarbeiter an einer Schule verstärkt einbezogen: Dieser besucht beispielsweise die neu zugewanderten

Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zuhause, um sich – gerade bei schwierigeren Schülerinnen und Schülern – ein Bild der häuslichen Situation zu machen und den Eltern die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler im Schulsystem zu erklären.

Strategien der sozialen Einbindung

- Regelschülerinnen und -schüler sollten wie das Kollegium über die neue Schülerschaft informiert werden.
- Informationen über die neue Schülerschaft und die möglichen Veränderungen im Schulalltag und im Unterricht bieten eine Grundlage, um integrationsfördernde Maßnahmen zu initiieren.
- Die bestehende Schülerschaft kann unterstützend tätig werden (z. B. durch Umsetzung eines Patensystems, Schülercafés).
- Weitere Maßnahmen können das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen allen Schülerinnen und Schülern einer Schule stärken (z. B. das gemeinsame (freiwillige) Streichen des Schulflurs am Wochenende)
- Die Arbeit mit Eltern kann die soziale Einbindung der neuen Schülerschaft in die Schule stärken (z. B. durch die Initiierung eines Elterncafés)

Wie werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den Ganzttag integriert?

Alle der am Projekt Ganz In beteiligten Gymnasien sind gebundene Ganztagschulen. Daher stellt sich die Frage, wie der gebundene Ganzttag dazu beitragen kann, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in das Regelschulsystem zu integrieren.

Insgesamt attestieren die befragten Personen dem Ganzttag ein hohes Potential in Bezug auf die Förderung der Deutschkenntnisse sowie die soziale Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

Durch die Möglichkeiten, die der Ganzttag anbietet, wie die AGs zum Beispiel, weil da einfach viele Schüler zusammenkommen und miteinander spielen oder sich entfalten [...] und so gelingt dann auch die Integration. Oder eben durch die Fördermöglichkeiten, die im Ganzttag angeboten werden.“

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass nicht alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Nachmittagsbereich integriert sind. Dies liegt beispielsweise daran, dass die Schülerinnen und Schüler nach fünf Stunden Deutschunterricht nicht mehr „aufnahmefähig“ sind oder teilweise auch keine Stunden für eine nachmittägliche Betreuung dieser Schülerschaft zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sind die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler jedoch, sofern sie in den Regelunterricht integriert sind, am regulären Unterricht im Nachmittagsbereich eingebunden. Weitere Angebote, vor allem Arbeitsgemeinschaften, sind zudem an den meisten Schulen auch für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler geöffnet.

„Die [neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler] haben da genau die gleichen Möglichkeiten erhalten wie die anderen Schüler. Es ist ja im Nachmittagsbereich auch sinnvoll, dass man da seinen Interessen nachgeht. Und dann bei sportlichen Aktivitäten und so natürlich noch vermehrt dann auch die Sprache lernt – ganz nebenbei, ohne dass man merkt ‚ok und ich lerne jetzt hier gerade Deutsch‘. Also da ist es schon wichtig oder hilfreich, wenn man da das macht, was einem gefällt.“

Diese Arbeitsgemeinschaften sind in den meisten Fällen freiwillig und können von allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen gewählt werden. Beispiele sind etwa die Garten-AG, in der die Schülerinnen und Schüler den Schulgarten betreuen oder die speziell eingerichtete Kultur-AG, in der sich die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Paten über ihre Heimatländer und Kulturen austauschen können. Weiterhin können auch Sport-AGs von den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern freiwillig besucht werden; eine Ausnahme bildet eine Schule, an der ein Schwimmkurs obligatorisch von allen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern besucht werden muss.

Neben diesem Schwimmkurs werden darüber hinaus einige weitere Angebote ausschließlich für die neue Schülergruppe bereitgestellt. An einer Schule kommt beispielsweise einmal wöchentlich ein Theaterpädagoge in die extra eingerichteten Klassen. Auf spielerische Weise werden am Nachmittag mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern Theaterstücke einstudiert. Indem sich die neuen Schülerinnen und Schüler mit dem Theaterstück auseinandersetzen, kann ein Beitrag zur Sprachförderung geleistet werden. Dass einige der Ganztagsangebote ausschließlich für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler angeboten werden, lässt sich mit der Notwendigkeit einer intensiven Sprachförderung begründen. Zudem werden manche Ganztagsangebote in Klassenverbänden organisiert. Dies führt zu organisatorischen Herausforderungen. Perspektivisch ist an den Schulen vorgesehen, die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler regulär in den Nachmittagsbereich zu integrieren, sobald diese zumindest teilweise in den Regelunterricht integriert sind. Das Mittagessen, als weiteres Merkmal des gebundenen Ganztags, wird in den meisten Schulen unabhängig von der stundenweisen Teilnahme am Regelunterricht gemeinsam mit den Regelschülerinnen und -schülern eingenommen, sodass auch auf diese Weise ein regelmäßiger Kontakt zwischen den verschiedenen Schülergruppen hergestellt wird.

„Das heißt, die [neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler] verbringen auch die Mittagspausen hier und haben auch die Möglichkeit, sich noch mal mit anderen Schülern auszutauschen. Das nutzen sie in der Regel auch. Dadurch, dass sie eben die Möglichkeit haben, schon in anderen Unterricht teilintegriert zu werden, der am Nachmittag stattfindet, haben sie natürlich auch Nachmittagsunterricht.“

Die befragten Personen sehen vor allem in der Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot der Schule, welches teilweise klassenübergreifend gestaltet ist, eine gute Möglichkeit, sie in Kontakt mit den Regelschülerinnen und -schülern zu bringen. Die Umsetzung wird von den befragten Lehrkräften als noch ausbaufähig beschrieben. Wie sich jedoch anhand der Interviews mit den Lehrkräften zeigte, scheint das gemeinsame Mittagessen sowie die Teilnahme an bereits bestehenden Sportangeboten ein unkompliziertes und effektives Mittel zu sein, um den Austausch zwischen den verschiedenen Schülergruppen zu fördern. Auch wenn die neu zugewanderten

Schülerinnen und Schüler noch nicht in den Regelunterricht integriert sind, so erscheint eine frühzeitige Begegnung mit den Regelschülerinnen und -schülern in den genannten Kontexten gewinnbringend. Aufgrund der positiven Wirkungen, die durch ein solches Vorgehen an den befragten Schulen berichtet wurden, scheint es sinnvoll zu sein, Begegnungsräume zu schaffen (z.B. gemeinsame Mittagspausen, gemeinsame außerunterrichtliche Angebote). Parallelangebote, die ausschließlich für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler initiiert werden, bieten auf der einen Seite zwar einen „Schutzraum“ für die neuen Schülerinnen und Schüler, führen andererseits allerdings auch zu wenigen Berührungspunkten mit Regelschülerinnen und -schülern. Großes Potenzial könnte hier ungenutzt bleiben.

Integration in den Ganzttag

- Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden in das bestehende Ganztagsangebot integriert (z. B. Teilnahme an der Schwimm-AG).
- Für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden zum Zwecke der individuellen Förderung extra Ganztagsangebote eingerichtet (z. B. Theater-AG).
- Die Integration in den Ganzttag hilft über den Unterricht hinaus Sprache zu verstehen und kulturspezifische Verhaltensweisen zu erlernen.

Welche Aspekte tragen zu einem Gelingen der Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern bei?

Um der Herausforderung der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse zu begegnen, äußern sich die befragten Lehrkräfte positiv bezüglich verschiedener unterstützender Faktoren. Da an dieser Stelle nicht alle gelingenden Faktoren aufgelistet werden können, sollen im Folgenden ausgewählte Gelingensbedingungen im Kontext der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler dargestellt werden.¹⁴

So empfinden Lehrkräfte beispielsweise die *Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen* an der Schule als besonders hilfreich für die Arbeit mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Unterstützend werden hier vor allem die Bereitschaft des Kollegiums, die neuen Schülerinnen und Schüler in die Schule zu

„Man braucht, um die Integration zu fördern, auch ein Kollegium, das das Ganze mit trägt. Sonst funktioniert das nicht.“

integrieren, empfunden sowie eine gemeinsame Zielformulierung, Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Hospitationen werden hier als ein wesentliches Merkmal des Austauschs und der Information des Kollegiums angesehen.

„Ich würde meinen Kollegen sagen: ‚Wir können uns zusammensetzen und einen Plan entwickeln! Wir testen ihn gemeinsam und hospitieren beieinander.‘ So kann man sich austauschen und voneinander lernen.“

Die unterstützende Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen benötigt allerdings zeitliche Ressourcen, die im Schulalltag oftmals nicht zur Verfügung stehen. Um einen regelmäßigen und effektiven

Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen, wünschen sich manche befragten Lehrkräfte erprobte Handlungsstrategien oder andere Hilfestellungen bezüglich der innerschulischen Zusammenarbeit.

¹⁴ Die vorliegenden Gelingensbedingungen wurden zum Teil von Lehrkräften, aber auch von Schulleitungen genannt.

Unterstützung durch die Schulleitung spielt im Beschulungsprozess eine ebenso bedeutende Rolle. Die Schaffung von innerschulischen Handlungsspielräumen und das Zugehören von Freiräumen (z. B. bei der Beschaffung von Materialien) werden hier gleichermaßen als wichtig erachtet. Als hilfreich beschrieben wird auch die von der Schulleitung gesteuerte schulorganisatorische Flexibilität, z. B. hinsichtlich der Raumverteilung und -ausstattung.

„Also wenn ich alleine daran arbeiten würde, ohne jegliche Unterstützung zum Beispiel von der Schulleitung, dann würde ich auch nichts schaffen. [...] Ich bekomme jegliche Unterstützung von der Schulleitung, die ich für wichtig erachte. Sei es für die Organisation von interkulturellen Tagen oder für die Beschaffung von Materialien.“

Als weitere Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Arbeit mit neu Zugewanderten nennen die befragten Lehrkräfte die Nutzung *außerschulischer Unterstützungsleistungen* wie etwa vom Kommunalen Integrationszentrum oder diverse Austauschformate mit anderen Schulen. Gewinnbringend ist hierbei, dass der Austausch mit außerschulischen Partnern oder Institutionen die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts aber auch die organisationale oder strukturelle Schulentwicklungsarbeit fördert.

Um eine außerschulische Unterstützung sowie den interschulischen Austausch zu begünstigen, müssen Strukturen angeboten, publik gemacht und gefestigt werden, da Austauschformate laut der Befragten als eines der wichtigsten Instrumente für eine erfolgreiche Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern angegeben wurden.

Hinsichtlich *unterrichtsorganisatorischer Faktoren* äußern sich die befragten Lehrpersonen aufgrund fehlender curricularer Vorgaben und Lehrplänen zögerlicher auf die Frage, was als Gelingensbedingung in der Arbeit mit neu Zugewanderten gelten kann. Doch sehen die befragten Lehrkräfte in der Zusammenarbeit mit Kollegen großes Potenzial, da durch mehrerer Lehrkräfte im Klassenraum eine stärkere Differenzierung und Förderung der neuen Schülerschaft und somit auch ein besserer Unterricht möglich ist.

„Außerdem hilft auch die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum, weil über die Stelle gerade ein Netzwerk mit anderen Schulen initialisiert wird. Über das Netzwerk kann man sich mit anderen Kollegen austauschen, die in einer ähnlichen Situation sind. Das hilft.“

Ein wesentlicher Faktor, der zum Gelingen der Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern beiträgt, sind die *persönlichen Eigenschaften des Lehrpersonals*. Offenheit und Aufgeschlossenheit sind dabei als persönliche Merkmale genauso ausschlaggebend wie besondere Fertig- und Fähigkeiten der Lehrpersonen (z. B. Fremdsprachenkenntnis, Sozialkompetenz). Die Schaffung von Stabilität, Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit werden als gelingende Aspekte genannt, um den neuen Schülerinnen und Schülern Sicherheit zu geben und ein stabiles Vertrauensverhältnis aufzubauen.

„Im Unterricht hilft tatsächlich sowas wie Team-Teaching. Team-Teaching ist Gold wert.“

Die befragten Lehrkräfte sehen Bedarfe im Ausbau des Fortbildungsangebots. So müsse es beispielsweise mehr Angebote geben, die sich mit Interkulturalität in verschiedenen Fächern oder dem Umgang im Unterricht mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen befassen. Die Qualifizierung des gesamten Kollegiums hinsichtlich eines sprachsensiblen Fachunterrichts wäre eine zusätzliche integrationsunterstützende Maßnahme.

„Also ich denke, es kommt zum einen auf die Herangehensweise an. Die Schüler müssen merken, dass sie hier willkommen sind, dass man aufgeschlossen ihnen gegenüber ist, dass man vor allem herzlich ist und offen ist und eine gewisse Sicherheit ausstrahlt.“

„Die Schüler brauchen Sicherheit, sie brauchen einen geregelten Alltag, feste Strukturen, klare Regeln und Grenzen. Eine klare Organisation begünstigt das Ankommen.“

Die befragten Lehrkräfte sehen Bedarfe im Ausbau des Fortbildungsangebots. So müsse es beispielsweise mehr Angebote geben, die sich mit Interkulturalität in verschiedenen Fächern oder dem Umgang im Unterricht mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen befassen. Die Qualifizierung des gesamten Kollegiums hinsichtlich eines sprachsensiblen Fachunterrichts wäre eine zusätzliche integrationsunterstützende Maßnahme.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Praxisband konnte verdeutlichen, dass die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen schulische Akteure vor wichtige organisatorische und inhaltliche Fragen stellt. Vor allem die in den letzten Jahren stark gestiegene Zuwanderung macht eine Beschäftigung mit den rechtlichen Grundlagen und den Aufgaben, die alle schulischen Akteure in diesem Zusammenhang wahrnehmen, notwendig. Auch wenn im Land Nordrhein-Westfalen zahlreiche Schulen auf Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendliche zurückgreifen können, ist die Anzahl der Schulen, die aufgrund der stark angestiegenen Zuwanderungszahlen neu betroffen sind, stark angestiegen und die Nachfrage nach geeigneten Unterrichtsmaterialien sowie erprobten Beschulungsmodellen immens. Da Gymnasien im Land Nordrhein-Westfalen zum größten Teil erst seit wenigen Jahren mit der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher befasst sind, ergeben sich derzeit häufig gerade für Lehrkräfte und Schulleitungen dieser Schulform viele Fragen. Die erhobenen Daten an 13 Ganztagsgymnasien im Projekt Ganz In konnten zeigen, dass es trotz der teilweise kurzen Zeit, in der neu Zugewanderte an den befragten Gymnasien beschult werden, bereits erprobte Handlungsstrategien auf verschiedenen Ebenen gibt. Im Folgenden sollen diese zusammenfassend dargestellt werden.

Die Ausgangssituationen der befragten Schulen variieren stark und auch in der Beschulungsorganisation lassen sich diverse schulspezifische Gestaltungselemente erkennen. Insgesamt nehmen die Schulen mit der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse eine neue und herausfordernde Aufgabe wahr, für deren Bearbeitung jedoch an ein einigen Stellen Unterstützung gewünscht wird.

Die befragten Schulen berichten im Hinblick auf die herausfordernde Beschulungssituation auf organisationaler Ebene, dass sie durch verschiedene Akteure wie Vereine oder auch die Kommunalen Integrationszentren Unterstützung erhalten, z. B. in der Form, dass die neu Zugewanderten unter Berücksichtigung einer möglichst wenig heterogenen Schülerschaft auf die einzelnen Schulen in der Kommune verteilt werden. Unterstützung erhalten die Schulen etwa durch das Land Nordrhein-Westfalen in Form zusätzlicher personeller Ressourcen oder durch weitere Partner, die Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsangebote bereitstellen. Zudem ermöglichen weitere außerschulische Kooperationen (z. B. mit anderen Schulen, Universitäten, Sportvereinen) neben einem Erfahrungsaustausch und der Wissensgenerierung auch eine Teilhabe der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Leben in der deutschen Gesellschaft. Trotz vorhandener Unterstützungsleistungen lassen sich Bedarfe seitens der Schulakteure erkennen: Neben dem Wunsch nach weiterer personeller Unterstützung oder einer bedarfsgerechteren Qualifizierung des bestehenden Kollegiums sehen Lehrkräfte großen Handlungsbedarf hinsichtlich eines angepassten Curriculums, differenzierter rechtlicher Vorgaben und Maßnahmen. Eine Systematisierung von Unterstützungsangeboten sowie eine Klärung von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern sind weitere Bedarfe der Lehrkräfte.

Die Beschulung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler vollzieht sich in den meisten Schulen in extra eingerichteten Klassen, welche in fast allen Fällen neu entstanden sind und damit einen hohen organisatorischen Einsatz der schulischen Akteure forderten. Inhaltlich unterscheiden sich die Organisation des Unterrichts und die schrittweise Integration in Regelklassen jedoch von Schule zu Schule. Die Beschulungsmodelle können in Abhängigkeit zu den Voraussetzungen der Schulen verschieden ausgestaltet werden. Allen Beschulungskonzepten ist gemein, dass diese den Spracherwerb der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Fokus der Beschulung rücken und hierfür fast alle Schulen ein teilintegratives Modell der Beschulung nutzen. Bei der Konzeptionierung des Beschulungsmodells mitzudenkende Planungsbausteine sind dabei unter anderem die räumlichen und personellen Möglichkeiten der Schule, die Sensibilisierung

und Qualifizierung der betroffenen Lehrkräfte sowie die unterrichtspraktischen Möglichkeiten sowie didaktische und pädagogische Handlungsstrategien.

Grundlegend bei der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist die sprachliche Bildung, welche bei der vorliegenden Stichprobe zu einem großen Teil von Lehrkräften mit einer Qualifizierung für das Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet wird. Die Vermittlung von Sprachwissen wird außerdem durch einen hohen Anteil des Faches Deutsch in den Stundenplänen der extra eingerichteten Klassen sichergestellt. Die Vermittlung der deutschen Sprache wird laut den befragten Lehrkräften durch das Fehlen konkreter curricularer Vorgaben erschwert. Die meist sehr heterogene Gruppe neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse an den Schulen stellt hierbei für viele der Lehrkräfte eine zusätzliche Herausforderung dar. Neben der strukturellen Einbindung der neuen Schülerschaft in das Regelsystem und damit auch der Veränderung des bestehenden Beschulungsmodells in einer einzelnen Schule haben die Lehrkräfte auch Unterrichtsinhalte und -praktiken sowie pädagogische und didaktische Handlungsweisen angepasst, denn obwohl die Vermittlung von Sprachwissen das priorisierte Ziel der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern darstellt, wird im Klassenraum auch wichtiges Kulturwissen, z. B. Verständigung über konkrete schulische Regeln und kulturelle Umgangsformen vermittelt und die Sozialisation in die ‚neue‘ Gesellschaft wird thematisiert. Dies empfinden die Lehrkräfte als ebenso wichtig für die Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

Zudem werden Veränderungen didaktischer Handlungsweisen ersichtlich. Um der starken Heterogenität in den Klassen zu begegnen, nutzen die Lehrkräfte viele verschiedene Lehrmaterialien und Unterrichtsmethoden, die vor allem auch stärker nichtsprachliche Methoden der Verständigung in den extra eingerichteten Klassen betonen. Auch die Leistungsbeurteilung der neu Zugewanderten wird hinsichtlich einer möglichen Verbalbeurteilung für die ersten beiden Jahre angepasst. Zudem wird beim Unterrichten neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ein stärkerer Fokus auf pädagogische Handlungsweisen und sozialpädagogische Aufgabenbereiche gelegt, weshalb die Konzeptionierung und lerndifferenzierte Gestaltung des Unterrichts von den Lehrkräften ein besonders hohes Maß an kollegialen Absprachen und kollegialer Zusammenarbeit verlangen. Neben einem veränderten Rollenverständnis von Lehrkräften verändert sich auch die Sicht auf Unterricht in extra eingerichteten Klassen, in der Klassen als „Schutzraum“ für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler gewertet werden können. Die explizite Thematisierung von schulischen Regeln und Verhaltensweisen durch die Lehrkraft in den extra eingerichteten Klassen hilft den neuen Schülerinnen und Schülern, sich in ihrem neuen Lebensraum zu orientieren und bietet ihnen durch klare Strukturen ein stabiles Umfeld. Die Behandlung kultureller Unterschiede und Ähnlichkeiten aller Schülerinnen und Schüler im Unterricht der Regelklassen oder auch in nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften kann die Eingliederung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem unterstützen. Neben den stärker sozialpädagogisch orientierten Handlungsweisen der Lehrkräfte in den Klassen und der Vermittlung der deutschen Sprache spielt eine Einbindung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den schulischen Alltag eine weitere wichtige Rolle für eine gelingende Integration. Für dieses Ziel verfolgen Schulen besondere Handlungsstrategien. Maßnahmen, wie beispielsweise interkulturelle Trainings, pädagogische Tage, gemeinsame Ausflüge oder die Einführung eines Patensystems sind nur einige der umgesetzten Maßnahmen.

Die Einbindung in den Ganzttag bietet eine weitere Möglichkeit, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu integrieren, da durch die Teilnahme am Ganzttag Kontakte zu Regelschülerinnen und -schülern aufgenommen werden können. Hierdurch können neben der Möglichkeit, Sprache spielend zu erlernen auch soziale Verhaltensweisen erprobt werden. In speziellen Ganztagsangeboten (z. B. Kultur-AG) können darüber hinaus auch Regelschülerinnen und -schüler mit der Bedeutung verschiedener Kulturen vertraut gemacht werden. Die Kontaktaufnahme zu Regelschülern und auch anderen Personen

(z. B. Lehrkräften, Schulsozialarbeitern) ist wichtig, um sich im System Schule zu orientieren. So kann sich der Ausbau des Ganztags (z. B. durch spezielle Angebote die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler betreffend) förderlich auf die soziale Integration auswirken. Die zusätzliche Gestaltung und Umsetzung von Projekten mit Eltern (z. B. die Initiierung eines Elterncafés) der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern kann ebenso ein begünstigender Faktor sein.

Insgesamt bieten sich für Schulen, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, viele Möglichkeiten, sie ihren Bedürfnissen entsprechend zu beschulen und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zu einer gelungenen Integration in das neue Heimatland zu leisten. Bildung und Sprache stellen wichtige Schlüssel für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft dar: Werden den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern diese beiden Elemente vermittelt, kann die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für alle Beteiligten bedeuten. Doch auch die weiterhin bestehenden Bedarfe der Schulen müssen ernst genommen werden, damit diese wichtige Elemente einer gelungenen Integration umsetzen kann.

8. Anhang

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht auf Bildung

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, 1948 (§1 Art. 26): „Jeder hat das Recht auf Bildung.“
- UN-Kinderrechtskonvention, 1989 (Rechte des Kindes, Art. 28): „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.“ (1), „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.“ (2)
- Genfer Flüchtlingskonvention, 1951 (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Art. 22): „Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen dieselbe Behandlung wie ihren Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen gewähren.“
- Landesverfassung NRW (Art. 8): (1) „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Die Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen (NRW)

- Landesverfassung NRW, Stand 18.06.2016 (Art. 8, Absatz 2): „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Das Nähere regelt ein Gesetz.“
- Schulgesetz NRW, Stand 25.06.2015 (SchulG, § 34, Absatz 1): „Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.“
- Schulgesetz NRW, Stand 25.06.2015 (SchulG, § 34, Absatz 6): „Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.“
- Schulgesetz NRW, Stand 25.06.2015 (SchulG, § 37, Absatz 1): „Die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Vollzeitschulpflicht) dauert zehn Schuljahre, am Gymnasium neun Schuljahre (§ 10 Abs. 3). Sie wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemein bildenden Schule erfüllt. Sie endet vorher, wenn die Schülerin oder der Schüler einen der nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehen Abschlüsse in weniger als zehn Schuljahren erreicht hat.“

Erlasse für den Schulbereich

- BASS 13–63 Nr. 3 (RdErl. d. MSW v. 21.12.2009): *Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen*
 - Regelklassen (Absatz 1): „Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte besuchen grundsätzlich Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule und nehmen grundsätzlich am gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert.“
 - Vorbereitungsklassen (Absatz 2): „Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schülerinnen

und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse.“

- Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache (Absatz 4): „Sofern die organisatorischen, curricularen und personellen Voraussetzungen es zulassen, kann an Schulen der Sekundarstufe I nach Maßgabe des § 5 APO-S I die Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden. In der gymnasialen Oberstufe gilt § 7 Abs. 6 APO-GOSt (BASS 13 – 32 Nr. 3.1).
- Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht) (Absatz 5): „Der Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache im Sinne von § 2 Abs. 10 SchulG, § 5 APO-S I) ist ein zusätzliches Angebot, das für die am meisten in Nordrhein-Westfalen gesprochenen Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern mit einer Zuwanderungsgeschichte nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten und unter staatlicher Schulaufsicht an den Schulen eingerichtet wird.“
- Prüfungen und Zeugnisse (Absatz 6.1): „Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte erhalten Zeugnisse wie deutsche Schülerinnen und Schüler.“, (Absatz 6.2) „Bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind, sollen bei der Beurteilung der Schülerleistungen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden. Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz kann gemäß der Prognoseklausel in § 7 Abs. 4 Satz 2 AO-GS (BASS 13 – 11 Nr. 1.1) und in § 21 Abs. 3 APO-S I in eigener pädagogischer Verantwortung feststellen, ob eine Versetzung trotz Nichterfüllung der Anforderungen möglich ist.“
- BASS 13–61 Nr. 1 (RdErl. d. MSW v. 10.03.1992): *Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen*
 - Zweck und Zielgruppe der Sprachprüfung (Absatz 1): „Schülerinnen und Schülern kann beim Erwerb der in Nr. 2 genannten Berechtigungen und Abschlüsse die Amtssprache des Herkunftslandes anstelle einer Pflichtfremdsprache bzw. Wahlpflichtfremdsprache (erste oder zweite Fremdsprache ab Klasse 5 bzw. Klasse 6) durch eine Sprachprüfung anerkannt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen: die Sekundarstufe I der deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht, eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule konnte nicht erfolgen, die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht anstelle einer Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache weitergeführt werden.“
- BASS 12–52 Nr. 1 (RdErl. d. MSW v. 29.05.2015): *Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen*
 - Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen (Absatz 3): „Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere [...] religiöse Veranstaltungen, [...] für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage. Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten.“
 - Befreiung von einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen (Absatz 4.2): „Eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen kommt nur in Betracht, wenn eine bestimmte Unterrichtseinheit für eine Schülerin oder einen Schüler aus besonderen persönlichen Gründen unzumutbar ist. Die Pflicht zur Leistungsbewertung befreiter Schülerinnen und Schüler entfällt nur, wenn keine hinreichenden Beurteilungsgrundlagen vorliegen“

- BASS 14–01 Nr. 4 (RdErl. d. MSW v. 29.06.2012): *Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen*
 - Grundlagen und Auftrag (Absatz 1): „Integration orientiert sich daher als Querschnittsaufgabe an den Bedarfen und Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien des ‚Diversity Management‘, der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, der individuellen Förderung.“
 - Grundlagen und Auftrag (Absatz 3): „Integration geschieht vor Ort im Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure. Die Schulen arbeiten eng mit anderen Schulen mit ähnlichen Zielen sowie mit den kommunalen, regionalen und überregionalen Akteuren der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit sowie aus Kultur und Sport zusammen. Sie werden von den kommunalen Integrationszentren unterstützt.“
 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Landesebene (Absatz 5): „Die untere Schulaufsicht und die kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten die Schulen und die Kommunen bei Antragstellung, Durchführung und Evaluation sowie beim Aufbau und der Weiterentwicklung von örtlichen Netzwerken (Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht – BASS 10–32 Nr. 47 sowie Kommunale Integrationszentren – BASS 12–21).

Weitere Erlasse

- BASS 14–01 Nr. 3 (Gem. RdErl. d. Kultusministeriums u. d. MAGS v. 18.10.1988): *Schulische und außerschulische Fördermaßnahmen für ausgesiedelte Kinder und Jugendliche*
- BASS 13-32 Nr. 3.1 (5.10.1998): *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) – Nachteilsausgleich besteht nicht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*
- BASS 12–21 (Gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.06.2012): *Kommunale Integrationszentren*
- BASS 10–32 Nr. 47 (14.11. 2010): *Verordnung über besondere Zuständigkeiten in der Schulaufsicht*

Checklisten zur Schulaufnahme

Schülername: _____

Schuleintritt: _____

Klasse: _____

Bei Erstkontakt

WAS?	WER?	<input checked="" type="checkbox"/>
Schülerinnen und Schüler durch Eltern oder Vormund bei der Schulleitung anmelden	Eltern/Vormund, Schulleitung	<input type="checkbox"/>
Schullaufbahnberatung durchführen	Eltern/Vormund, Schulleitung, Klassenlehrkraft, Dolmetscher	<input type="checkbox"/>
Dolmetscher erforderlich?	Eltern/Vormund, Schulleitung, Dolmetscher	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Gespräche mit den Eltern/dem Vormund führen (Elternabende)	Eltern/Vormund, Klassenlehrkraft, Schulleitung	<input type="checkbox"/>
Schulrundgang durchführen	Eltern/Vormund, Klassenlehrkraft, Schüler	<input type="checkbox"/>
Festlegen des ersten Schultages	Eltern/Vormund, Schulleitung	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Schülername: _____

Schuleintritt: _____

Klasse: _____

Vor dem ersten Schultag

WAS?	WER?	<input checked="" type="checkbox"/>
Hospitation der zukünftigen Klassenlehrkraft in der abgebenden Grundschule	Klassenlehrkraft, Lehrkraft der abgebenden Grundschule	<input type="checkbox"/>
Vorläufige Einstufung der Schülerinnen und Schüler und Festlegung der Klassenstufe	Schulleitung, Klassenlehrkraft,	<input type="checkbox"/>
Aufnehmende Klasse auf die neuen Schülerinnen und Schüler vorbereiten (vorstellen und benennen, woher sie kommen)	Schulleitung, Klassenlehrkraft, aufnehmende Schulklasse, mögliche Paten	<input type="checkbox"/>
Mitschülerinnen und Mitschüler für Situation der neuen Schülerinnen und Schüler sensibilisieren (besondere Unterrichtseinheit)	Schulleitung, Klassenlehrkraft, aufnehmende Schulklasse, mögliche Paten	<input type="checkbox"/>
Paten benennen und Unterstützungsbedarfe klären	Schulleitung, Klassenlehrkraft, aufnehmende Schulklasse, mögliche Paten	<input type="checkbox"/>
Kollegium über neue Schülerinnen und Schüler informieren und mögliche Konsequenzen und veränderten Schulalltag beleuchten	Schulleitung, Klassenlehrkraft, Kollegium	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Schülername: _____
 Schuleintritt: _____
 Klasse: _____

Am ersten Schultag

WAS?	WER?	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzordnung der Klasse ggf. modifizieren und bekannt geben	Klassenlehrkraft, Schulklasse	<input type="checkbox"/>
Projekttag, Schulfeste und gemeinsame Aktivitäten durchführen	Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerschaft	<input type="checkbox"/>
Die neuen Schülerinnen und Schüler begrüßen und in der extra eingerichteten Klasse vorstellen	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler	<input type="checkbox"/>
Die neuen Schülerinnen und Schüler in der Zielklasse vorstellen	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>

Schülername: _____

Schuleintritt: _____

Klasse: _____

Im ersten Monat

WAS?	WER?	<input checked="" type="checkbox"/>
Schülerinnen und Schüler in die extra eingerichtete Klasse eingliedern. Intensives Erlernen von Deutsch in Wort und Schrift steht im Vordergrund.	Klassenlehrkraft	<input type="checkbox"/>
Regeln des Schulalltages mittels Bilder und Piktogramme erläutern (pünktliches Erscheinen zum Unterricht, Entschuldigen von Fehlzeiten)	Klassenlehrkraft, Schüler, Eltern/Vormund	<input type="checkbox"/>
Schülerinnen- und Schülerinteressen beachten und gezielt fördern	Klassenlehrkraft	<input type="checkbox"/>
Elternabende oder Hausbesuche durchführen	Eltern/Vormund, Schulleitung, Klassenlehrkraft	<input type="checkbox"/>
Gemeinsamen Elternabend in der Zielklasse durchführen, um die neue Situation und eventuelle Unterstützungsbedarfe zu thematisieren	Eltern/Vormund, Eltern der Zielklasse, Klassenlehrkraft, Schulleitung	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften der extra eingerichteten Klassen, der Zielklassen und der Fachlehrkräfte	Lehrkräfte der Zielklasse, Lehrkräfte der extra eingerichteten Klasse, Fachlehrkräfte	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Schülername: _____

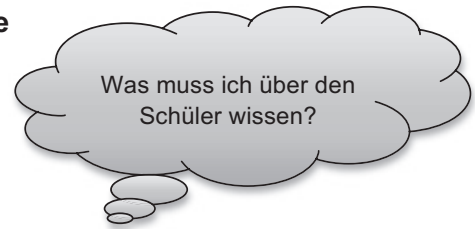
Schuleintritt: _____

Klasse: _____

Ab dem ersten Monat

WAS?	WER?	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulisches Konzept zur Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler stetig weiterentwickeln	Schulleitung, Kollegium, DaZ-Lehrkräfte	<input type="checkbox"/>
Fachlehrkräfte für die Fördermethoden und den sprachsensiblen Unterricht sensibilisieren	Schulleitung, DaZ-Lehrkräfte, Fachlehrkräfte	<input type="checkbox"/>
Fortbildung zur Sensibilisierung und Steigerung der interkulturellen Kompetenz	Schulleitung, Kollegium	<input type="checkbox"/>
Projekte in der Klasse unter Einbindung von Partnern durchführen	Schulleitung, Klassenlehrkräfte, weitere Schulen, außerschulische Partner (Theater, Musikschulen)	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>

**Formblatt zur Erfassung sprachlicher Kenntnisse
von Schülern nichtdeutscher
Herkunftssprache**



Name:	
Vorname:	
geb.:	
Herkunftsland:	
Familiensprachen:	
Fremdsprache(n):	
Alphabetisiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lateinische Schrift?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
in Deutschland seit:	
Bisherige Schulbesuche:	Schulform _____ _____ Dauer _____ _____
Deutschkenntnisse: schriftlich	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
mündlich	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden

Beobachtungsbogen zur Findung von Förderschwerpunkten

Schwerpunkt: Allgemeine Lernausgangslage

Name: _____

Mögliche Bereiche

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Pünktlichkeit | 8. Hausaufgabenerfüllung |
| 2. Mündliche Mitarbeit | 9. Zuhören |
| 3. Konzentrationsfähigkeit | 10. Regelmäßige Anwesenheit im Unterricht (Tage/Std.) |
| 4. Kontakt zu Mitschülern | 11. _____ |
| 5. Vollständigkeit der Arbeitsmittel | 12. _____ |
| 6. Heffführung | 13. _____ |
| 7. Abschreiben | |

Bereich	Schülerhandlung	Bemerkungen	Datum

Beobachtungsbogen zur Findung von Förderschwerpunkten

Schwerpunkt: Deutsch

Name: _____

Mögliche Bereiche

- | | |
|--|--|
| 1. Lesbarkeit der Schrift | 7. Qualität der mündlichen Äußerungen (fachlich, sprachlich) |
| 2. Schreiben eines Textes | 8. Verständnis der Aufgabenstellung (mündlich und schriftlich) |
| 3. Wortschatz | 9. _____ |
| 4. lautes Lesen | 10. _____ |
| 5. sinnerfassendes Lesen | 11. _____ |
| 6. Hörverstehen (Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch, Medien) | |

Bereich	Schülerhandlung	Bemerkungen	Datum

Beobachtungsbogen zur Findung von Förderschwerpunkten

Schwerpunkt: _____

Name: _____

Mögliche Bereiche

Bereich	Schülerhandlung	Bemerkungen	Datum

Anregungen zur Erstellung eines Förder- und Integrationskonzepts der Schule

Warum möchten wir ein Förder- und Integrationskonzept erstellen (Anlass, momentaner Stand der Dinge)?

Wer ist verantwortlich/zuständig (Zuständigkeiten, Verantwortung, Aufgabenverteilung)?

Was sind unsere Ziele für die Schule?

Was sind unsere Ziele für den Unterricht?

An welche Konzepte können wir unser Vorhaben anbinden?

Was sind unsere Ziele für die Klassenorganisation?

Wie möchten wir vorgehen (Arbeitsschritte, Arbeitsgruppen)?

Wer ist unsere Zielgruppe?

Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung
(personell, materiell, finanziell)?

Mit wem wird kooperiert/zusammengearbeitet?

Welche Fortbildungen/weitere Qualifikationen werden von wem angeboten?

Wann sollen Aufgaben erledigt werden?

Was ist bisher gut gelaufen? Was kann noch optimiert werden?

Zeugnisvorlage

(Name der Schule)

Zeugnis

für: _____

geb. am: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Herkunftsland: _____

Muttersprache/n: _____

Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten:

Hinweise zu Lernbereichen/Fächern:

Sonstige Bemerkungen:

_____ (Ort, Datum)

_____ (Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in) _____ (Schulleiter/in)

Literatur

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (1948). Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Online verfügbar unter: http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf [11.07.2016].
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013). *Allgemeines Gleichstellungsgesetz: AGG*. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile [11.07.2016].
- Bainski, C. (2015). Von den RAA zu den „Kommunale Integrationszentren“ in NRW: Eine Entwicklungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. In İ. Dirim, I. Gogolin, D. Knorr, M. Krüger-Potratz, D. Lengyel, H. H. Reich et al. (Hrsg.), *Impulse für die Migrationsgesellschaft. Bildung, Politik und Religion* (Bildung in Umbruchgesellschaften, S. 105–112). Münster: Waxmann.
- Barth, S. (2011). Chancen und Barrieren: Zur Bildungssituation junger Flüchtlinge in Deutschland aus der Sicht der jungen Flüchtlinge. *Jugendhilfe*, 49 (4), 236–241.
- BASS 12 – 63 Nr. 2 (2010). *Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztags/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf> [15.07.2016].
- BASS 13 – 32 Nr. 3.1 (2015). *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOst)*. Online verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf [15.07.2016].
- BASS 13 – 63 Nr. 3 (2014). *Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/Herkunftssprache.pdf> [15.07.2016].
- Becker, R. & Lauterbach, W. (2010). Bildung als Privileg – Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit* (4., aktualisierte Aufl.) (S. 11–49). Wiesbaden: VS.
- Behrensen, B. & Westphal, M. (2009). Junge Flüchtlinge – ein blinder Fleck in der Migrations- und Bildungsforschung: Bildung junger Flüchtlinge als Randthema in der migrationspolitischen Diskussion. In L. Krappmann, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven* (Forum Bildungsethik, S. 45–58). Bielefeld: Bertelsmann.
- Bettmer, F., Maykus, S., Prüß, F., & Richter, A. (Hrsg.) (2007). *Ganztagschule als Forschungsfeld: Theoretische Klärungen, Forschungsdesigns und Konsequenzen für die Praxisentwicklung*. Wiesbaden: VS.
- Bezirksregierung Arnsberg (2016). http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/integration_migration/fluechtlinge_in_nrw/info_buerger/index.php [19.09.2016].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). *Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt: Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen*. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile [13.07.2016].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). *Aktuelle Zahlen zu Asyl: Tabellen, Diagramme, Erläuterungen*. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf;jsessionid=E68BF84932B02DFA45FBA9AFD89BB3E6.1_cid294?__blob=publicationFile [13.07.2016].
- Bundesministerium des Innern (2016). *Migrationsbericht 2014: des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung*. Online verfügbar unter:

- <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014-zentrale-ergebnisse.pdf> [19.07.2016].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Online verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [11.07.2016].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015). *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*. Online verfügbar unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/SGB_VIII_AendG_2015_BGBL.pdf [11.07.2016].
- Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (2016). *Asylberwerberleistungsgesetz: AsylbLG*. Online verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylblg/gesamt.pdf> [11.07.2016].
- Ehmke, T., Hohensee, F., Heidemeier, H. & Prenzel, M. (2004). Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb. In M. Prenzel, J. Baumert, W. Blum, R. Lehmann, D. Leutner, M. Neubrand et al. (Hrsg.), *PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs* (S. 225–254). Münster: Waxmann.
- Europäische Union (2013). *Aufnahmerichtlinien der Europäischen Union*. Online verfügbar unter: www.ramarx.de/publication_download/Aufnahme_RL.pdf [11.07.2016].
- KMK = Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2006). *Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Online verfügbar unter: <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2006/pdf-bildungsbericht-2006/gesamtbericht.pdf> [13.07.2016].
- KMK = Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007). *Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen*. Online verfügbar unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/Nationaler_Integrationsplan_2007__NIP_.pdf [13.07.2016].
- KMK = Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2009). *Potenziale erschließen, Integration fördern. Mehr Bildung und Ausbildung für Jugendliche aus Zuwandererfamilien: Erklärung der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_00-Potenziale-Integration.pdf [13.07.2016].
- KMK = Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2013). *Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013*. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf [13.07.2016].
- Massumi, M., Dewitz, N. von, Griefsbach, J., Terhart, H., Wagner, K., Hippmann, K. et al. (2015). *Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem: Bestandsaufnahme und Empfehlungen*. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildungsforschung an der Universität zu Köln.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.) (2012). *Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes: Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/KIZ-Erlass.pdf> [13.07.2016].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.) (2014). *Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen*. Online ver-

- fugbar unter: http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/i/integrationsstellen/lesefassung_erlass.pdf [13.07.2016].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2015). *Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> [11.07.2016].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2016a). *Integration durch Bildung. Maßnahmen und Initiativen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen für zugewanderte Kinder und Jugendliche: Stand: 25. Mai 2016*. Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Gefluechtete/Massnahmen/Uebersicht-Massnahmen-Integration-durch-Bildung.pdf> [11.07.2016].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2016b). *Lehrerfortbildung in NRW*. Online verfügbar unter: <http://www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/> [15.07.2016].
- Neumann, U. (1998). Die Bedeutung von schulischer Bildung für jugendliche Flüchtlinge. In C. Carstensen, U. Neumann & J. Schroeder (Hrsg.), *Movies – junge Flüchtlinge in der Schule* (PB-Bücher, S. 27–33). Hamburg: Bergmann und Helbig.
- Radisch, F., Klieme, E. & Bos, W. (2006). Gestaltungsmerkmale und Effekte ganztägiger Angebote im Grundschulbereich. Eine Sekundäranalyse zu Daten der IGLU-Studie. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9 (1), 30–50.
- Schwaiger, M. & Neumann, U. (2014). Junge Flüchtlinge im allgemeinbildenden Schulsystem und die Anforderungen an Schule, Unterricht und Lehrkräfte. In M. Gag & F. Vosges (Hrsg.), *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit* (Bildung in Umbruchgesellschaften, S. 60–79). Münster: Waxmann.
- Stanat, P. & Christensen, G. (2006). Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich: Eine Analyse von Voraussetzungen und Erträgen schulischen Lernens im Rahmen von PISA 2003. In G. Christensen & P. Stanat (Hrsg.), *Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Bildungsforschung Band 19*. Bonn, Berlin: BMBF.
- Statistisches Bundesamt (2016). *Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/03/PD16_105_12421pdf.pdf?__blob=publicationFile [27.04.16].
- United Nations High Commissioner for Refugees (1951). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954): Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967)*, UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees. Online verfügbar unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [13.07.2016].
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.) (2016). *Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland: Gutachten*. Münster: Waxmann.
- Willems, A. & Holtappels, H. G. (2014). Pädagogische Prozessqualität an Ganztagschulen: Ausgewählte Befunde des bundesweiten StEG-Bildungsmonitoring 2012 zu Zielen und Konzepten von Ganztagsgrund- und Sekundarstufenschulen. In K. Drossel, R. Strietholt & W. Bos (Hrsg.), *Empirische Bildungsforschung und evidenzbasierte Reformen im Bildungswesen* (S. 327–348). Münster: Waxmann.

Danksagung

Die Autoren danken der Stiftung Mercator sowie den Projektschulen des Projekts Ganz In, die sich über die reguläre Projektarbeit hinaus freiwillig dazu bereit erklärt haben, an der dem Praxisband zugrunde liegenden Befragung teilzunehmen und uns ihre verschriftlichten Integrationskonzepte für weitere Analysen zur Verfügung gestellt haben: Elly-Heuss-Knapp Gymnasium Duisburg, Friedrich-Rückert Gymnasium Düsseldorf, Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim, Gymnasium-Essen-Nord-Ost, Gymnasium Wanne, Heinrich-Mann Gymnasium Köln, Heinrich-Heine Gymnasium Dortmund, Marianne-Weber-Gymnasium Lemgo, Max-Planck Gymnasium Bielefeld, Ratsgymnasium Minden, Ricarda-Huch Gymnasium Gelsenkirchen. Vielen Dank auch an unsere Kolleginnen und Kollegen für zahlreiche anregende Diskussionen.

UNSERE BUCHEMPFEHLUNG



Daria Ferencik-Lehmkuhl,
Sandra Schwinning,
Albert Bremerich-Vos

Schreiben und Lesen fördern

Vorschläge zur Praxis
des Deutschunterrichts

Ganz In – Materialien für die Praxis,
2015, 96 Seiten, geheftet, 24,90 €,
ISBN 978-3-8309-3349-6

E-Book: 21,99 €,
ISBN 978-3-8309-8349-1

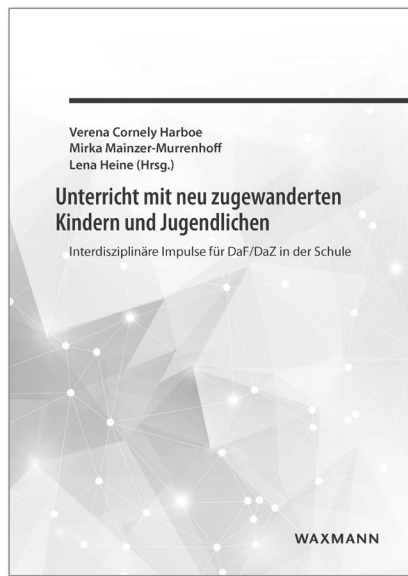
Durch die deutschdidaktische Arbeit im Projekt Ganz In erhalten Lehrkräfte mit diesem Band Anregungen zu wirksamen Materialien für die Gestaltung der zusätzlichen fachlichen Unterrichtszeit und damit eine Hilfestellung für die Unterrichtsentwicklung im Fach Deutsch.

Hier wird primär gezeigt, wie die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung curricular verankerter Inhalte in den Kompetenzbereichen Lesen und Schreiben unterstützt werden sollen. In der Domäne Schreiben sind erprobte Konzepte allgemein und speziell für den Ganztags schulbereich bislang eher rar; deshalb ist sie hier prominent vertreten. Es werden Vorschläge zum Umgang mit kohärenzbildenden Mitteln und zur Förderung der Überarbeitungskompetenz unterbreitet. Im Bereich Lesen geht es um die Förderung der Leseflüssigkeit und der Fähigkeit, Lesestrategien flexibel einzusetzen.



www.waxmann.com

UNSERE BUCHEMPFEHLUNG



Verena Cornely Harboe,
Mirka Mainzer-Murrenhoff,
Lena Heine
(Hrsg.)

Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen Interdisziplinäre Impulse für DaF/DaZ in der Schule

2016, 244 Seiten, br., 24,90 €,
ISBN 978-3-8309-3436-3

E-Book: 21,99 €,
ISBN 978-3-8309-8436-8

Immer mehr Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter kommen aufgrund von Krieg und wirtschaftlichen Krisen nach Deutschland. Kommunen stehen dabei vor der Aufgabe, sie möglichst umgehend in das Schulsystem zu integrieren und zu fördern. Dabei besteht der Anspruch an Lehrkräfte, professionell auf die sprachliche und kulturelle Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zu reagieren. Neben der Herausforderung, mit den fehlenden Deutschkenntnissen der Kinder und Jugendlichen umzugehen, sind viele Lehrende verunsichert, in welcher Form sie im Unterricht die Kriegs- und Fluchterfahrungen sowie die belastende rechts- und asylpolitische Situation berücksichtigen müssen.

Dieser Sammelband versucht durch einen interdisziplinären Zugang, Lehrenden im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung sowie Lehrkräften aus der schulischen Praxis Impulse für die Arbeit mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Fluchterfahrungen, zu geben. Er trägt dem übergeordneten Ziel Rechnung, Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich auf die Heterogenität im Klassenzimmer vorzubereiten.



www.waxmann.com

